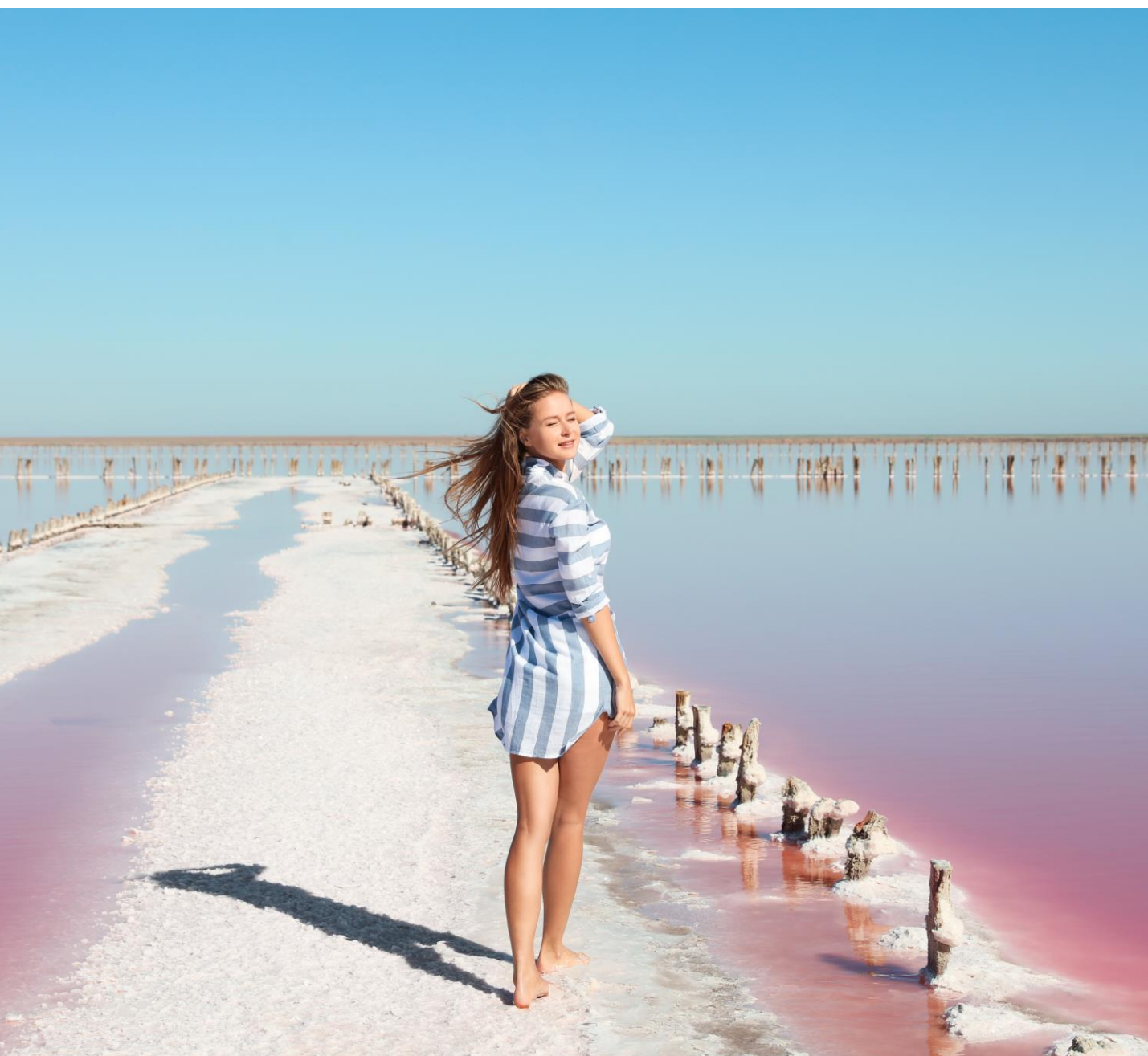




Allgemeine Versicherungsbedingungen Secure Travel Complete

Jahresreiseversicherung, Version 11.2025



DECKUNGSÜBERSICHT

VERSICERUNGSKOMPONENTE	WANN SIE GILT	MAXIMALE VERSICERUNGSSUMME
Reiseannullation (Schadenversicherung)	<i>Sie müssen Ihre Reise vor der Abreise annullieren.</i>	Gemäss Versicherungspolice
Reiseabbruch (Schadenversicherung)	<i>Ihre Reisepläne werden unterbrochen, während Sie auf Ihrer Reise sind.</i> Höchstleistungen für: Ungenutzte Leistungen – Maximale Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reiseannullation» Verlängerter Aufenthalt – pro Person CHF 150.– pro Tag für 10 Tage	unbegrenzt
Reiseverspätung (Schadenversicherung)	<i>Ihre Reisepläne verzögern sich, während Sie sich auf Ihrer Reise befinden.</i> Mindestverspätung – 3 Stunden Zusätzliche Kosten pro 24 Stunden Verspätung – CHF 150.– pro Person	CHF 2'000.–
Reisegepäck (Schadenversicherung)	<i>Ihr Gepäck geht auf Ihrer Reise verloren, bzw. wird beschädigt oder gestohlen.</i> Selbstbehalt bei Diebstahl – CHF 200.– pro Schadenfall	gemäss Versicherungspolice
Verspätung Reisegepäck (Schadenversicherung)	<i>Ihr Gepäck wird von einer Fluggesellschaft, einer Kreuzfahrtschiffahrt oder einem anderen Beförderungsunternehmen während Ihrer Reise verspätet geliefert.</i> Mindestverspätung – 12 Stunden	CHF 500.–
Heilungskosten im Ausland (Schadenversicherung)	<i>Sie müssen für medizinische oder zahnärztliche Notfallbehandlungen während Ihrer Reise aufkommen.</i> Höchstleistung Zahnversorgung – CHF 3'000.– pro Ereignis	CHF 1'000'000.–
Medizinische Notfall Assistance (Schadenversicherung)	<i>Nach einem medizinischen Notfall auf Ihrer Reise ist ein Transport erforderlich.</i> Höchstleistung Besuchsreise – CHF 5'000.– pro Ereignis Höchstleistung Such- und Bergungskosten – CHF 30'000.– pro Ereignis	unbegrenzt
Mietfahrzeug-Selbstbehaltsschluss (CDW) (Schadenversicherung)	<i>Bei Beschädigung oder Diebstahl des Mietfahrzeugs während Ihrer Reise wird Ihnen von der Mietfahrzeugfirma ein Selbstbehalt berechnet.</i>	CHF 10'000.–
Bargeldschutz (Schadenversicherung)	<i>Ihr an einem Geldautomaten abgehobenes Bargeld wird gestohlen.</i>	CHF 2'000.–
Pannen- und Unfallhilfe (Schadenversicherung)	<i>Sie haben eine Fahrzeugpanne oder einen Fahrzeugunfall und Ihr Fahrzeug muss repariert oder in eine Reparaturwerkstatt abgeschleppt werden.</i> Für bestimmte Leistungen ist die Deckungssumme begrenzt.	unbegrenzt

VERSICHERUNGSKOMPONENTE	WANN SIE GILT	MAXIMALE VERSICHERUNGSSUMME
Reiserechtsschutz (Schadenversicherung)	Rechtsschutzleistungen im Zusammenhang mit <i>Reisen</i> ausserhalb der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein.	Europa CHF 250'000.– Welt CHF 50'000.–
Serviceleistungen während Ihrer Reise	<i>Sie</i> benötigen während <i>Ihrer Reise</i> telefonische Unterstützung.	keine Kostenübernahme

Die obigen Angaben sind nur eine kurze Beschreibung des Versicherungsschutzes, den *Ihr Versicherungsvertrag* bietet. Es gelten für alle Versicherungskomponenten Bedingungen und Ausschlüsse. Bitte lesen Sie *Ihren Versicherungsvertrag* sorgfältig durch, um alle Einzelheiten zu erfahren. Die Definitionen der Begriffe im Abschnitt «Definitionen» der Allgemeinen Versicherungsbedingungen gelten auch für diese Deckungsübersicht.

Wichtige Hinweise:

- **Versicherte Reisedauer:** maximal 1 Jahr möglich.
- **Leistungslimits:** Sofern nicht anders angegeben, gelten die oben genannten Limits pro Ereignis.

Für Kundenservice:

Telefon: +41 44 283 32 22 (Montag bis Freitag 08:00 - 18:00 Uhr)

E-Mail: info.ch@allianz.com

Webseite: www.allianz-travel.ch

Für Notfälle während Ihrer Reise:

Telefon: +41 44 202 00 00

E-Mail: medical@ac24.ch

Für die Meldung eines Schadenfalls / Verwaltung der Versicherungspolice:

Webseite: www.allianz-protection.com

INHALT

DECKUNGSÜBERSICHT	1
INHALT	3
ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN (AVB).....	4
ÜBER DEN VERSICHERER.....	4
ÜBER DIESEN VERSICHERUNGSVERTRAG SECURE TRAVEL COMPLETE.....	4
WAS DIESER VERSICHERUNGSVERTRAG BEINHALTET	4
WIDERRUFSRECHT	4
DEFINITIONEN.....	5
WANN IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ BEGINNT UND ENDET	9
BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSKOMPONENTEN	10
A. REISEANNULLATION	10
B. REISEABBRUCH.....	12
C. REISEVERSPÄTUNG.....	15
D. REISEGEPÄCK.....	16
E. VERSPÄTUNG REISEGEPÄCK.....	17
F. HEILUNGSKOSTEN IM AUSLAND.....	17
G. MEDIZINISCHE NOTFALL ASSISTANCE.....	18
H. MIETFAHRZEUG-SELBSTBEHALTSAUSSCHLUSS(CDW).....	20
I. BARGELDSCHUTZ.....	21
J. PANNEN- UND UNFALLHILFE.....	21
K. REISERECHTSSCHUTZ.....	22
L. SERVICELEISTUNGEN WÄHREND IHRER REISE.....	23
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE.....	24
HINWEIS IM SCHADENFALL & ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	25
PFLICHTEN IM SCHADENFALL.....	25
SCHADENMELDUNG UND EINZUREICHENDE DOKUMENTE.....	25
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	27

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN (AVB)

ÜBER DEN VERSICHERER

Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen. Bei der Versicherungskomponente «Reiserechtsschutz» ist der Versicherer die CAP, Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, mit Sitz an der Neuen Winterthurerstrasse 88, 8304 Wallisellen.

ÜBER DIESEN VERSICHERUNGSVERTRAG SECURE TRAVEL COMPLETE

Nachfolgend finden *Sie* die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) *Ihres Versicherungsvertrages*. Bitte lesen *Sie* diese sorgfältig durch. *Wir* waren bemüht, sie leicht verständlich zu gestalten und zugleich die Bedingungen *Ihres* Versicherungsschutzes klar zu beschreiben. Sollten *Sie* Fragen irgendeiner Art haben, stehen *wir* während *unserer* in der Deckungsübersicht angegebenen Geschäftszeiten zur Verfügung. Besuchen *Sie uns* online oder rufen *Sie uns* unter den in der Deckungsübersicht angegebenen Kontaktdaten an.

Dieser *Versicherungsvertrag* wurde auf Basis der von *Ihnen* beim Abschluss gemachten Angaben erstellt. *Wir* werden die Versicherungsleistungen erbringen, die in diesen AVB beschrieben werden, wenn *Sie* die Prämie begleichen und sich an alle Bestimmungen dieser AVB halten. *Sie* werden ausserdem feststellen, dass einige Wörter kursiv geschrieben sind. Diese Wörter werden im Abschnitt «Definitionen» erklärt. Wörter in « » beziehen sich auf die Namen von Abschnitten und Versicherungskomponenten, die in diesen AVB zu finden sind.

Wo im Folgenden – aus Gründen der leichteren Lesbarkeit – nur männliche Personenbezeichnungen verwendet werden, sind darunter stets auch die entsprechenden weiblichen und diversen Personenbezeichnungen zu verstehen.

WAS DIESER VERSICHERUNGSVERTRAG BEINHALTET

Dieser *Reiseversicherungsvertrag* deckt nur plötzliche und unerwartete, spezifische Situationen, Ereignisse und Schäden ab, die in diesen AVB enthalten sind, und zwar nur unter den beschriebenen Bedingungen.

Ihr Versicherungsvertrag besteht aus drei Teilen:

1. Versicherungspolice
2. Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB), inkl. Deckungsübersicht
3. Versicherungs-Zertifikat

HINWEIS:

Nicht alle Schäden sind gedeckt, auch wenn sie plötzlich und unerwartet auftreten und *Sie* keinen Einfluss darauf haben. Es sind nur diejenigen Schäden gedeckt, die den Voraussetzungen dieser AVB entsprechen. Bitte entnehmen *Sie* die im Rahmen *Ihres Versicherungsvertrages* für alle Versicherungskomponenten geltenden Ausschlüsse dem Abschnitt «Allgemeine Ausschlüsse».

WIDERRUFSRECHT

Sie können diesen *Versicherungsvertrag* innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen und erhalten eine vollständige Rückerstattung. Bitte beachten *Sie*, dass eine Rückerstattung der Prämie nur möglich ist, wenn die Laufzeit des *Versicherungsvertrages* länger als 30 Tage ist und wenn kein Schadenfall für diesen *Versicherungsvertrages* gemeldet wurde. Nach Ablauf dieser 14-tägigen Frist kann *Ihrer* Prämie nicht mehr erstattet werden.

DEFINITIONEN

In diesem Teil werden die kursiv geschriebenen Wörter dieser AVB definiert.

DEFINITIONEN	
Abreisedatum	Das laut <i>ihrem</i> Reiseplan ursprünglich von <i>Ihnen</i> für den Reisebeginn ausgewählte Datum.
Adoptionsverfahren	Ein obligatorisches Rechtsverfahren oder ein anderer Termin, bei dem <i>Ihre</i> Teilnahme als künftige Adoptiveltern(teile) gesetzlich vorgeschrieben ist, damit <i>Sie</i> ein minderjähriges Kind rechtmässig adoptieren können.
Amateur-Sportwettbewerb	Ein sportlicher Wettbewerb, an dem die Teilnehmer zum Spass, zur Fitness oder als Zeitvertreib teilnehmen und für den sie keine Bezahlung oder finanzielle Vergütung erhalten (ausser Preisgeld).
Angemessene Kosten	Der gewöhnlich für eine bestimmte Leistung in einem spezifischen geographischen Gebiet in Rechnung gestellte Betrag. Die Kosten müssen der Verfügbarkeit und Komplexität der Leistung, der Erhältlichkeit benötigter Teile/Materialien/Zubehör/Ausrüstung sowie der Verfügbarkeit angemessen ausgebildeter und lizenzierter Dienstleister entsprechen.
Arbeitsstreik	Eine organisierte und absichtliche Niederlegung oder Verlangsamung der Arbeit durch eine Gruppe von Mitarbeitern oder die Verweigerung der Arbeitsleistung von Mitarbeitern, um ihren Arbeitgeber dazu zu bringen, ihren Forderungen nachzukommen oder diesen zuzustimmen. Dies umfasst keine ausgedehnten oder allgemeinen Streiks von Arbeitnehmern oder der Öffentlichkeit in einer Gemeinde, einem Staat, einer Region oder einem Land. Dies umfasst auch keine Streiks, die das Ausmass von <i>inneren Unruhen</i> oder <i>politischer Gefahr</i> erreichen oder damit in Verbindung stehen.
Arzt	Person, die rechtmässig zur Ausübung des Arzt- oder Zahnarztberufs berechtigt ist und falls erforderlich über eine Lizenz verfügt. Das können weder <i>Sie</i> , noch eine <i>mitreisende Person</i> , eines <i>Ihrer Familienmitglieder</i> , ein <i>Familienmitglied</i> einer <i>mitreisenden Person</i> , die kranke oder <i>verletzte</i> Person oder deren <i>Familienmitglied</i> sein.
Assistenzhund	Alle Hunde, die individuell trainiert werden, um Aufgaben oder Verrichtungen zugunsten eines Menschen mit Behinderung, einschliesslich körperlicher, sensorischer, psychischer, geistiger oder anderer mentaler Behinderungen, zu übernehmen. Beispiele für Aufgaben oder Verrichtungen sind, ohne drauf beschränkt zu sein: Führung blinder Menschen, Warnung taubstummer Menschen und Ziehen eines Rollstuhls. Andere Tierarten, ob Wild- oder Haustiere, ausgebildet oder nicht, werden nicht als <i>Assistenzhund</i> angesehen. Die verbrechenabwehrende Wirkung der Anwesenheit eines Tieres und die Gewährleistung emotionaler Unterstützung, von Wohlbefinden, Komfort oder Gesellschaft werden gemäss dieser Definition nicht als Aufgaben oder Verrichtungen angesehen.
Beförderungsunternehmen	Ein für den gewerblichen Personentransport gegen Gebühr zwischen Städten auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg zugelassenes Unternehmen. Hierunter fallen nicht: 1. Mietfahrzeugfirmen; 2. Persönliche oder nicht-gewerbliche Beförderungsunternehmen; 3. Charterbeförderung, ausser einer Gruppenbeförderung, die durch <i>Ihren</i> Reiseveranstalter gechartert wird; oder 4. <i>öffentliche Verkehrsmittel</i>.
Besondere Gegenstände	Sammelobjekte, Schmuck, Uhren, Edelsteine, Schönheits- und Körperpflegeprodukte, Perlen, Pelze, Kameras (einschliesslich Videokameras) und inkl. Zubehör, Musikinstrumente, professionelle Audiogeräte, Feldstecher, Fernrohre, <i>Sportgeräte</i> , nicht motorisierte Wasserfahrzeuge, mobile Endgeräte, Smartphones, Computer, Radios, Drohnen, Roboter und andere elektronische Geräte, inklusive Teile und Zubehör für die vorgenannten Gegenstände.
Bestehendes gesundheitliches Problem	<i>Verletzungen</i> und Krankheiten, die vor dem Versicherungsabschluss, der Reisebuchung bzw. dem Reiseantritt bereits bestanden haben, sowie damit verbundene Folgen, Komplikationen, Verschlimmerungen oder Rückfälle, unabhängig davon, ob sie der Person bekannt waren oder nicht. Chronische Krankheiten gelten nicht als <i>bestehendes gesundheitliches Problem</i> , wenn innert 120 Tagen vor dem Versicherungsabschluss, der Reisebuchung bzw. dem Reiseantritt keine Komplikationen, Verschlimmerungen oder Rückfälle aufgetreten sind.

DEFINITIONEN	
Betreuungsbedürftiger	<i>Ihr Familienmitglied</i> oder anderer Verwandter, der <i>Ihre</i> Vollzeitbetreuung und -pflege benötigt.
Dritter	Eine natürliche oder juristische Person, die nicht <i>Sie</i> , <i>Ihr Familienmitglied</i> oder eine <i>mitreisende Person</i> ist.
Epidemie	Eine ansteckende Krankheit, die von einem Vertreter der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Epidemie</i> bezeichnet oder anerkannt wird.
Ersthelfer	Notfallpersonal (wie Polizeibeamte, Transportsanitäter oder Feuerwehrmänner), das zu den Zuständigen zählt, die sich unverzüglich an einen <i>Unfall-</i> oder Notfallort zu begeben haben, um Hilfe und Unterstützung zu leisten.
Europa	Unter den Geltungsbereich <i>Europa</i> fallen sämtliche zum europäischen Kontinent zählende Staaten sowie die Mittelmeer- und Kanarischen Inseln, Madeira sowie die aussereuropäischen Mittelmeerrandstaaten. Im Sinne dieser Definition sind Aserbaidschan, Armenien und Georgien eingeschlossen, während die Russische Föderation ausgeschlossen ist.
Fahruntüchtigkeit	Ein Ereignis, das dazu führt, dass eine Weiterfahrt mit dem versicherten Fahrzeug unmöglich oder auf öffentlichen Strassen nicht mehr zulässig ist.
Fahrzeugpanne	Ein plötzlicher, mechanischer Vorfall, der verhindert, dass das Fahrzeug in gewöhnlicher Weise gefahren werden kann, einschliesslich eines elektronischen Problems, einer Reifenpanne oder Flüssigkeitsverlust (ausser Treibstoffmangel).
Fahrzeugunfall	Jedes plötzliche, unvorhergesehene und unfreiwillige Ereignis, jede Kollision, jeder Aufprall auf einen festen oder beweglichen Gegenstand oder jeder Unfall, der zur <i>Fahruntüchtigkeit</i> des Fahrzeugs führt.
Familienmitglied	1. Ehepartner (aufgrund von Heirat, eingetragener Partnerschaft oder Lebenspartnerschaft); 2. <i>Mitbewohner</i>; 3. Eltern und Stiefeltern; 4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Adoptivkinder oder Kinder, für die derzeit ein <i>Adoptionsverfahren</i> hängig ist; 5. Geschwister und Stiefgeschwister; 6. Grosseltern und Grosskinder; 7. Die folgenden Verwandten <i>Ihres</i> Ehepartners: Mutter, Vater, Sohn, Tochter, Bruder, Schwester und Grosseltern; 8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen; 9. Vormund kraft Gesetzes und bevormundete Person; sowie 10. Bezahlte, im selben Haushalt lebende Au-pair.
Gepäck	Persönliches Eigentum, das <i>Sie</i> auf <i>Ihrer Reise</i> mit sich führen oder erwerben.
Geplanter Mietzeitraum	Das Datum/die Daten, an dem/denen <i>Sie</i> gemäss <i>Ihrer Mietfahrzeugvereinbarung</i> das <i>Mietfahrzeug</i> für <i>Ihre Reise</i> mieten.
Hauptwohnsitz	<i>Ihrefeste Wohnadresse</i> für rechtliche und steuerliche Zwecke.
Innere Unruhen	Öffentliche Proteste, Streiks, Aufstände, Demonstrationen, rechtswidrige Versammlungen oder Ausschreitungen in einer Gemeinde, einer Region, einem Staat oder einem Land, welche Gewalttätigkeiten, Zerstörung von öffentlichem oder privatem Eigentum, Gesetzlosigkeit, Ungehorsam oder die Behinderung des freien Zugangs oder der Bewegungsfreiheit in öffentlichen Bereichen durch Zusammenkünfte von zwei oder mehr Personen umfassen. Der Begriff umfasst keine Vorfälle, die den Grad einer <i>politischen Gefahr</i> , eines <i>Terrorakts</i> , eines <i>Krieges</i> oder einer <i>Kriegshandlung</i> erreichen oder damit zusammenhängen.
Krankenhaus	Eine Akutversorgungseinrichtung mit der primären Aufgabe der Diagnose und Behandlung kranker und <i>verletzter</i> Personen unter <i>ärztlicher</i> Aufsicht. Diese muss: 1. Vornehmlich stationäre Diagnostik und therapeutische Dienstleistungen erbringen; 2. Etablierte medizinische Abteilungen und eine Grosschirurgie haben; und 3. Über die erforderlichen Zulassungen verfügen.
Krieg	Ein Zustand oder Zeitraum eines feindlichen bewaffneten Konflikts, eines Bürgerkriegs oder einer militärischen oder paramilitärischen Aktion zwischen zwei oder mehreren der folgenden Akteure: einer Nation, einem Staat, einer Regierung, einem Gebiet oder einer organisierten politischen oder machtausübenden Gruppe. Dies schliesst alle Handlungen

DEFINITIONEN

	oder Ereignisse ein, die in direktem Zusammenhang mit einem solchen Konflikt oder einer solchen Aktion stehen oder einen solchen Konflikt oder eine solche Aktion unmittelbar auslösen. Diese Definition gilt unabhängig davon, ob der <i>Krieg</i> offiziell oder formell erklärt worden ist.
Kriegshandlung	Jede Handlung, die mit einem <i>Krieg</i> zusammenhängt, im Verlauf eines <i>Krieges</i> erfolgt oder diesen unmittelbar auslöst.
Medizinisch notwendig	Eine Behandlung, die für <i>Ihre</i> Krankheit oder <i>Verletzung</i> bzw. <i>Ihre</i> gesundheitlichen Beschwerden gemäss <i>Ihren</i> Symptomen erforderlich ist, um weitere körperliche Schäden zu vermeiden, und die <i>Ihnen</i> sicher verabreicht werden kann. Diese Behandlung muss den Standards bewährter medizinischer Praxis entsprechen und dient nicht <i>Ihrem</i> Komfort oder demjenigen des Dienstleisters.
Medizinische Begleitung	Eine Fachperson, die von unserer Notrufzentrale beauftragt wurde, eine erkrankte oder verletzte Person beim Transport zu begleiten. Eine <i>medizinische Begleitung</i> ist ausgebildet für die medizinische Versorgung einer Transportperson. Dies kann kein Freund, keine <i>mitreisende Person</i> oder keines <i>Ihrer Familienmitglieder</i> sein.
Mietfahrzeug	Ein zur Nutzung auf öffentlichen Strassen bestimmtes Auto oder anderes Fahrzeug, das <i>Sie</i> während <i>Ihrer Reise</i> zur Nutzung für den in der <i>Mietfahrzeugvereinbarung</i> geplanten <i>Mietzeitraum</i> gemietet haben
Mietfahrzeugvereinbarung	Der Vertrag, der für <i>Sie</i> von der Mietfahrzeugfirma ausgefertigt wird, in dem alle Bedingungen zur Vermietung eines <i>Mietfahrzeugs</i> einschliesslich <i>Ihrer</i> Pflichten und derjenigen der Mietfahrzeugfirma genannt werden.
Mitbewohner	Eine Person, mit der <i>Sie</i> derzeit zusammenleben und die mindestens 18 Jahre alt ist.
Mitreisende Person	Eine Person oder ein <i>Assistenzhund</i> , die bzw. der auf <i>Ihrer Reise</i> mit <i>Ihnen</i> reist, auch zur Begleitung. Ein Gruppen- oder Reiseleiter bzw. eine Gruppen- oder Reiseleiterin wird nicht als <i>mitreisende Person</i> angesehen, es sei denn <i>Sie</i> teilen sich mit dem Gruppen- oder Reiseleiter bzw. der Gruppen- oder Reiseleiterin dasselbe Zimmer.
Naturkatastrophen	Ein extremes Wetter- oder Umweltereignis, durch das Eigentum beschädigt, Verkehrs- oder Versorgungsdienste unterbrochen oder Menschen gefährdet werden. Ein solches Ereignis muss von erheblicher Intensität sein und katastrophale Auswirkungen haben. Beispiele hierfür sind Erdbeben, Brände, Hochwasser, Hurrikane, Lawinen, Erdbeben, Dürren oder Vulkanausbrüche. Gewöhnliche und alltägliche Wetterereignisse gelten nicht als <i>Naturkatastrophen</i> .
Öffentliche Verkehrsmittel	Örtliche, regionale oder andere städtische Verkehrssystembeförderer (wie Züge, Stadtbusse, Trams, U-Bahnen, Fähren, Taxis, Fahrzeugvermietung mit Fahrer oder andere derartige Verkehrsmittel), die <i>Sie</i> oder eine <i>mitreisende Person</i> gegen eine Gebühr in einem Umkreis von weniger als 150 km befördern.
Pandemie	Eine <i>Epidemie</i> , die von einem Vertreter oder einer Vertreterin der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Pandemie</i> bezeichnet oder anerkannt wird.
Politische Gefahr	Einer oder mehrere der folgenden Vorgänge: • Jedes Ereignis, jeder organisierte Widerstand oder jede Aktion, die darauf abzielt oder die Absicht impliziert, das bestehende Staatsoberhaupt, einen gewählten oder ernannten Amtsträger, eine Regierung oder eine organisierte politische oder machtausübende Gruppe ausserhalb der normalen rechtlichen Verfahren zu stürzen, zu verdrängen oder zu verändern; • Verstaatlichung; • Beschlagnahme; • Enteignung; • Freiheitsberaubung; • Requisition; • Revolution; • Aufruhr; • Aufstand; • Militärische und andersartige Machtergreifung.
Professioneller Sportwettbewerb	Ein sportlicher Wettbewerb, an dem Teilnehmer auf professioneller oder semiprofessioneller Ebene teilnehmen, während sie bei einem Verein oder einer Sportorganisation unter Vertrag stehen und dafür bezahlt werden oder eine finanzielle Vergütung erhalten.

DEFINITIONEN

Quarantäne	Obligatorische unfreiwillige Freiheitsbeschränkung auf Anordnung oder sonstige offizielle Weisung einer Regierung, einer öffentlichen Behörde bzw. des Kapitäns eines gewerblich genutzten Schiffes, auf dem <i>Sie</i> für eine Fahrt während <i>Ihrer Reise</i> gebucht sind, mit dem Ziel die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern, der <i>Sie</i> oder eine <i>mitreisende Person</i> ausgesetzt waren.
Reise	<i>Ihre</i> Reise, die geplant ist an <i>Ihrem Abreisedatum</i> zu beginnen und an <i>Ihrem Rückreisedatum</i> zu enden, zu, innerhalb und/oder von einem Ort • mindestens 30 km von <i>Ihrem Hauptwohnsitz</i> entfernt; oder • im Ausland; oder • ausserhalb <i>Ihrer</i> Wohnsitzstadt, sofern eine Übernachtung inbegriffen ist. Umzüge oder das Pendeln von und zur Arbeit sind nicht inbegriffen.
Reiseunternehmen	Ein Reisevermittler, Reiseveranstalter, <i>Beförderungsunternehmen</i> , Hotel, Kreuzfahrtanbieter, Mietfahrzeugfirma oder anderer Reisedienstleister.
Reiseziel	Ein Ort, der in <i>Ihrem</i> ursprünglichen Reiseplan aufgeführt ist und zu dem <i>Sie</i> reisen möchten. Dazu gehören keine Zwischenstopps auf <i>Ihrer</i> Rückreise zu <i>Ihrem Hauptwohnsitz</i> , an denen <i>Sie</i> keine Übernachtungsmöglichkeit gebucht haben.
Risikosportarten und -aktivitäten	Jede Aktivität, die Folgendes beinhaltet oder beabsichtigt: • Teilnahme an bzw. Training für Rennen mit motorisierten Fahrzeugen, Flugzeugen oder Wasserfahrzeugen sowie Fahren auf Renn- oder Trainingsstrecken; • Der Versuch, einen Rekord in Bezug auf Kraft, Ausdauer, Geschwindigkeit, Distanz, Tiefe oder Höhe anzufechten, aufzustellen oder zu übertreffen; • Die Verwendung von Rampen, Halfpipes, Schanzen, Geländern, Boxen oder Drops. Dies gilt nicht für Aktivitäten in speziellen Bereichen, Parks oder Resorts, die für solche Aktivitäten konzipiert und zugelassen sind; • Surfen auf Wellen, die laut einem professionellen Surfmessdienst höher als 6 Meter sind, oder mit Hilfe von Tow-in-Ausrüstung; • Rafting/Kajakfahren oberhalb von Stromschnellen der Klasse IV oder Kanufahren oberhalb von Stromschnellen der Klasse III; • Luftsportarten oder Aktivitäten, die Gleiten jeglicher Art in der Luft oder freien Fall jeglicher Art beinhalten, mit oder ohne Verwendung von oder Befestigung an unterstützenden Geräten oder einem Gefährt; • Das Übersteigen einer Höhe von 4'500 Metern in anderer Form als in einem Verkehrsflugzeug als Passagier; • Interaktion mit absichtlich provozierten oder belästigten Tieren; • Kämpfe, Kampfsport oder Sportarten, bei denen es zu absichtlichen körperlichen Zusammenstössen kommt; • Freeclimbing, Slacklining, Highlining oder jede andere Aktivität, bei der Klettergurte, Seile, Sicherungsschlingen, Steigeisen oder Eispickel zum Einsatz kommen, mit Ausnahme von beaufsichtigten Freizeitaktivitäten auf künstlichen Oberflächen und Strukturen; • Jegliche Erforschung von Höhlen, mit Ausnahme von beaufsichtigten Führungen für die Öffentlichkeit in Bereichen, die zu Fuss ohne Seile oder Sicherheitsausrüstung zugänglich sind; • Freitauchen in grösserer Tiefe als 10 Meter; • Sporttauchen ohne zertifizierten Tauchführer oder zertifizierten Tauchlehrer, oder technisches Tauchen bzw. Dekompressionstauchen • Sporttauchen in grösserer Tiefe als 40 Meter, oder das die für <i>Sie</i> aufgrund <i>Ihrer</i> Zertifizierung und <i>Ihrer</i> persönlichen Umstände geltenden Tauchbeschränkungen von PADI (oder einer gleichwertigen Organisation) übersteigt; • Ski-, Snowboard- oder Mountainbike-Fahren in einem Gebiet, das per Helikopter erreicht wird, oder bei Fahren in Skigebieten oder spezialisierten Parks, ausserhalb der gekennzeichneten Pisten, Trails oder Bereichen. • Das Nichttragen der erforderlichen oder empfohlenen Sicherheitsausrüstung während der Aktivität; • Ausübung der Aktivität in einem Gebiet, in dem diese nicht erlaubt ist; oder • Vor Publikum oder in den sozialen Medien eine Aktivität ausüben, die ein hohes Verletzungsrisiko für den/die Darsteller birgt.

DEFINITIONEN

<i>Rückerstattung</i>	Geld, Guthaben oder Gutschein für eine künftige <i>Reise</i> , das bzw. den Sie berechtigterweise von einem <i>Reiseunternehmen</i> zu erhalten haben bzw. alle Guthaben, Rückgewinne oder Kostenerstattungen, auf die <i>Sie</i> einen berechtigten Anspruch gegenüber <i>Ihrem</i> Arbeitgeber, einer anderen Versicherungsgesellschaft, einem Kreditkartenausgeber oder einer anderen juristischen Person haben.
<i>Rückreisedatum</i>	Das Datum, an dem <i>Sie</i> ursprünglich laut <i>Ihrem</i> Reiseplan <i>Ihre Reise</i> beenden wollen.
<i>Schwer erkrankt oder verletzt</i>	Ein medizinisches Problem, das, wenn es nicht umgehend und angemessen behandelt wird, erhebliche Gesundheitsrisiken mit sich bringt, welche gemäss einem <i>Arzte</i> eine umfassende medizinische Behandlung erfordern und zu potenziell lebensbedrohlichen Folgen oder zu einer langfristigen oder dauerhaften Behinderung führen können.
<i>Sie bzw. Ihr, Ihre</i>	Eine oder mehrere Personen, die in der Versicherungspolice als Versicherte aufgeführt sind.
<i>Sportgeräte</i>	Geräte oder Güter, die für eine bestimmte Sportart bestimmt sind und <i>Ihnen</i> die Ausübung dieser Sportart ermöglichen.
<i>Terrorakt</i>	Eine Handlung, inklusive, aber nicht beschränkt auf die Anwendung von Gewalt, einer Person oder einer Gruppe von Personen, die allein oder im Auftrag oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen handelt, die Terrorismus darstellt, wie er von der Regierungsbehörde oder nach den Gesetzen <i>Ihres</i> Wohnsitzlandes anerkannt ist, und die zu politischen, religiösen, ethnischen, ideologischen oder ähnlichen Zwecken begangen wird, inklusive, aber nicht beschränkt auf die Absicht, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen. Nicht dazu gehören allgemeine Unruhen, Proteste, Ausschreitungen, <i>politische Gefahren</i> oder <i>Kriegshandlungen</i> .
<i>Transitland</i>	Jedes Land, durch das <i>Sie</i> auf dem Weg zu <i>Ihrem Reiseziel</i> nur durchreisen.
<i>Unbewohnbar</i>	Durch <i>Naturkatastrophe</i> , Brand oder Hochwasser, Einbruchdiebstahl, Sturm oder <i>Vandalismus</i> ist so grosser Schaden verursacht worden (einschliesslich längerer Strom-, Gas- oder Wasserversorgungsausfalls), dass eine vernünftige Person <i>ihren Hauptwohnsitz</i> oder die <i>Unterkunft</i> am <i>Reiseziel</i> als unzugänglich bzw. unbenutzbar betrachtet.
<i>Unerlaubte Handlung</i>	Eine Handlung, die dort, wo sie verübt wird, gegen das Recht verstösst.
<i>Unfall</i>	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes äusseres Ereignis, das eine Verletzung, einen Sachschaden oder beides verursacht.
<i>Unterkunft</i>	Ein Hotel oder jede andere Art von <i>Unterkunft</i> , das oder die <i>Sie</i> reserviert haben oder in dem bzw. in der <i>Sie</i> untergebracht sind, wodurch <i>Ihnen</i> Kosten entstehen.
<i>Vandalismus</i>	Jede rechtswidrige Handlung, die vorsätzlich zur Beschädigung oder Zerstörung von öffentlichem oder privatem Eigentum führt. Dies beinhaltet keine Schäden oder Zerstörungen von öffentlichem oder privatem Eigentum, die durch <i>Terrorakte</i> , <i>Krieg</i> , <i>Kriegshandlungen</i> , <i>politische Gefahren</i> oder <i>innere Unruhen</i> verursacht wurden.
<i>Verkehrsunfall</i>	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes verkehrsbezogenes Ereignis, das <i>Verletzungen</i> , Sachschäden oder beides zur Folge hat. Ausgenommen sind <i>Fahrzeugpannen</i> .
<i>Verletzung</i>	Eine physische, körperliche Schädigung, die nicht auf eine Krankheit zurückzuführen ist.
<i>Versicherte Ereignisse</i>	Die spezifisch benannten Situationen oder Ereignisse, für die <i>Sie</i> im Rahmen dieses <i>Versicherungsvertrages</i> versichert sind.
<i>Versicherungsvertrag</i>	Der erworbene Jahres-Reiseversicherungsschutz. Der <i>Versicherungsvertrag</i> umfasst die Versicherungspolice, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) inklusive der Deckungsübersicht.
<i>Wir bzw. uns, unser</i>	Versicherer ist die AWP P&C S.A., Saint-Ouen (Paris), Zweigniederlassung Wallisellen (Schweiz) mit Sitz am Richtiplatz 1, 8304 Wallisellen.

WANN IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ BEGINNT UND ENDET

Sie haben nur dann einen Anspruch auf Versicherungsleistungen, wenn *wir Ihren* Versicherungsantrag akzeptieren. Deckungsbeginn und Deckungsende *Ihres Versicherungsvertrages* sind in *Ihrer* Versicherungspolice angegeben. Der *Versicherungsvertrag* wird am Tag des Eingangs *Ihres* Abschlusses und der vollständigen Prämienzahlung wirksam. Der Abschluss und die vollständige Prämienzahlung müssen vor *Abreisedatum* eingehen oder am Tag des *Abreisedatums*.

Eine Deckung besteht nur für Schäden, die während der Geltungsdauer *Ihres Versicherungsvertrages* eintreten.

Die maximale Reisedauer einzelner *Reisen* darf 1 Jahr nicht überschreiten.

Alle Versicherungskomponenten, ausser «Reiseannullation», gelten ab dem Zeitpunkt, an dem *Sie Ihre Reise* an *Ihrem Abreisedatum* angetreten haben, bis zum Ende *Ihrer Reise*.

Die Versicherungskomponente „Reiseannullation“ gilt ab dem Kaufdatum und der Kaufzeit *Ihrer Reise* bis zu dem Datum und der Zeit, an dem *Sie Ihre Reise* angetreten haben.

Ihr Versicherungsschutz im Rahmen dieses Versicherungsvertrages verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht vor Ablauf der aktuellen Versicherungsperiode entweder von Ihnen oder von uns gemäss den Bestimmungen zur Vertragsbeendigung im Abschnitt „Allgemeine Bestimmungen“ dieses Versicherungsvertrages gekündigt wird.

Wenn *Sie* jedoch auf einer *Reise* sind und *Ihre* Rückreise aus einem unter diese AVB fallenden Grund über das Ende *Ihres Versicherungsvertrages* hinaus verzögert wird, verlängern *wir* *Ihren* Versicherungszeitraum bis zum frühesten Zeitpunkt, zu dem *Sie*:

- a. *Ihr endgültiges Reiseziel, Ihren Ausgangsort oder Ihren Hauptwohnsitz* erreichen;
- b. es ablehnen zu *Ihrem* endgültigen *Reiseziel, Ausgangsort oder Hauptwohnsitz* weiterzureisen, sobald *Sie* dazu in der Lage sind;
- c. eine medizinische Repatriierung ablehnen, nachdem *Ihr* behandelnder *Arzt* und *wir* bestätigt haben, dass *Sie* medizinisch in der Lage sind, zu reisen; oder
- d. nach einer medizinischen Evakuierung oder medizinischen Repatriierung in einer medizinischen Einrichtung in *Ihrem* Wohnsitzland zur weiteren Behandlung eintreffen.

BESCHREIBUNG DER VERSICHERUNGSKOMPONENTEN

In diesem Abschnitt werden *wir* die verschiedenen Arten von Versicherungskomponenten beschreiben, die Teil *Ihres Versicherungsvertrages* sind. *Wir* erläutern jede einzelne Versicherungskomponente und die besonderen Bedingungen, die für eine Deckung erfüllt sein müssen. **Bitte beachten *Sie* allfällige Ausschlüsse.**

A. REISEANNULLATION

Wird *Ihre Reise* aus einem der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse*, welches sich während *Ihrer* Versicherungsdauer und nach der Buchung *Ihrer Reise* ereignet hat, annulliert oder verschoben, erstatten *wir Ihnen Ihre* vertraglich geschuldeten Reisekosten, Anzahlungen, Annullationsgebühren und Gebühren für die Umbuchung *Ihrer* Beförderung (abzüglich erhaltener *Rückerstattungen*) bis zu der in *Ihrer* Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reiseannullation». Bitte beachten *Sie*, dass diese Versicherungskomponente nur bis zu dem Datum und der Uhrzeit *Ihres* Reiseantritts gilt.

Wenn *Sie* für eine gemeinsame *Unterkunft* vorausbezahlt haben und die *mitreisende Person* ihre *Reise* aus einem oder mehreren der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* annulliert, erstatten *wir* auch alle zusätzlichen Unterkunftsgebühren, die für *Sie* anfallen.

WICHTIG: *Sie* müssen sämtliche *Ihrer Reiseunternehmen* innert 48 Stunden nach der Feststellung, dass *Sie Ihre Reise* annullieren müssen, benachrichtigen. Sollten *Sie* ein *Reiseunternehmen* erst danach benachrichtigen und deshalb eine geringere *Rückerstattung* erhalten, übernehmen *wir* die Differenz nicht. Sollte eine ernsthafte Krankheit, *Verletzung* oder ernsthafte gesundheitliche Beschwerden *Sie* daran hindern, *Ihre Reiseunternehmen* in diesem Zeitraum von 48 Stunden benachrichtigen zu können, müssen *Sie* selbige benachrichtigen, sobald *Sie* dazu in der Lage sind.

Versicherte Ereignisse:

1. *Sie* oder eine *mitreisende Person* erkranken oder *verletzt* sich bzw. haben gesundheitliche Beschwerden in so gravierender Weise (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit), dass *Sie Ihre Reise* annullieren müssen.
Es gilt folgende Bedingung:
 - a. *Sie* oder eine *mitreisende Person* erhalten den *ärztlichen Rat, Ihre Reise* zu annullieren, bevor *Sie* diese annullieren.
2. *Ihr Familienmitglied*, das nicht mit *Ihnen* reist, erkrankt, *verletzt* sich oder hat gesundheitliche Beschwerden (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit).

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Die Krankheit, *Verletzung* oder gesundheitlichen Beschwerden muss bzw. müssen von einem *Arzt* als lebensbedrohend erachtet werden oder eine Hospitalisierung erfordern; oder
 - b. Die Krankheit, *Verletzung* oder gesundheitlichen Beschwerden erfordert bzw. erfordern, dass *Sie* das *Familienmitglied* während der ursprünglich geplanten Reisedaten tägliche pflegen und unterstützen müssen.
3. *Sie*, eine *mitreisende Person*, ihr *Familienmitglied* oder Ihr *Assistenzhund* sterben.
 4. *Sie* oder eine *mitreisende Person* werden in einer Anordnung oder Weisung namentlich und individuell dazu aufgefordert, sich aufgrund eines Kontakts mit einer ansteckenden Krankheit (einschliesslich einer *Epidemie* oder *Pandemie*) in *Quarantäne* zu begeben.

Spezifische Ausschlüsse:

Dies gilt nicht für eine *Quarantäne*, die allgemein oder umfassend (i) für einen Teil oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes (einschliesslich Ausgangsbeschränkungen, Ausgangsperren oder ähnliche Beschränkungen) oder (ii) für die Ziel-, Herkunfts- oder Durchreisegegend von *Ihnen* oder der *mitreisenden Person* gilt. Dieser Ausschluss gilt unabhängig davon, ob *Sie* oder die *mitreisende Person* in der *Quarantäneanordnung* oder -weisung namentlich aufgeführt werden.

5. *Sie* oder eine *mitreisende Person* sind am *Abreisedatum* in einen *Verkehrsunfall* verwickelt.

Eine der folgenden Bedingungen muss erfüllt sein:

- a. *Sie* oder eine *mitreisende Person* benötigen medizinische Behandlung; oder
 - b. Ihr *Fahrzeug* oder das *Fahrzeug* einer *mitreisenden Person* muss repariert werden, da es nicht verkehrssicher ist.
6. *Sie* oder eine *mitreisende Person* werden gerichtlich aufgefordert, während Ihrer *Reise* bei einem Rechtsverfahren zu erscheinen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Das Erscheinen hängt nicht mit Ihrem Beruf oder desjenigen der *mitreisenden Person* zusammen (wenn *Sie* etwa in Ihrer Eigenschaft als Anwalt, Richter, Gerichtsschreiber, Strafverfolgungsbeamter oder Anwaltsgehilfe erscheinen, wäre dies nicht gedeckt).
 - b. Erscheinen ist nicht aufgrund von Selbstverschulden oder -verursachung nötig.
7. Ihr *Hauptwohnsitz* oder derjenige der *mitreisenden Person* wird unbewohnbar.
 8. Ihr *Beförderungsunternehmen* kann *Sie* mindestens 24 aufeinanderfolgende Stunden lang ab ursprünglich geplanter Ankunftszeit aus einem der folgenden Gründe nicht an Ihren ursprünglichen Reisezielort bringen:
 - A. *Naturkatastrophe*;
 - B. Unwetter;
 - C. *Arbeitsstreik*, falls
 - i. der *Arbeitsstreik* vor dem Abschluss Ihres *Versicherungsvertrages* bzw. der Reisebuchung weder angedroht noch angekündigt worden ist; und
 - ii. die streikenden Arbeitnehmer nicht beim *Beförderungsunternehmen* oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen beschäftigt sind, bei welchem *Sie* Ihren *Versicherungsvertrag* abgeschlossen haben;
 - D. Von der Regierung angeordnete Einstellung des gesamten Flug- oder Bahnverkehrs Ihrer *Fluggesellschaft* oder Ihres *Bahnbetreibers* an Ihrem *Abreise-* oder *Ankunftsort*.

Sollten *Sie* jedoch auf anderem Wege an Ihren ursprünglichen Zielort gelangen können, werden wir Ihnen bis zu der in Ihrer Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reiseannullation» Folgendes erstatten:

- i. Die erforderlichen Kosten der Beförderungsalternative, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*; und
- ii. Die im Voraus bezahlten und nicht erstattbaren Unterkunftskosten aufgrund Ihrer verspäteten Ankunft, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Die Arrangements für die Beförderungsalternative müssen in derselben oder einer geringeren Dienstleistungsklasse sein, wie bzw. als die Dienstleistungsklasse, für die *Sie* mit Ihrem *Beförderungsunternehmen* ursprünglich gebucht waren.
9. *Sie* oder eine *mitreisende Person* erhalten bzw. erhält vom aktuellen Arbeitgeber die Kündigung.

Es gelten folgende Bedingungen:

 - a. Die Kündigung erfolgt nicht aufgrund Ihres Verschuldens oder des Verschuldens der *mitreisenden Person*;
 - b. Die Beschäftigung muss unbefristet gewesen sein; und
 - c. Das Beschäftigungsverhältnis muss mindestens drei aufeinanderfolgende Monate lang bestanden haben.
 10. *Sie* oder eine *mitreisende Person* erhalten eine unbefristete, bezahlte Erwerbstätigkeit, die eine Präsenz am Arbeitsplatz während der ursprünglich geplanten Reisedaten erfordert.

11. *Ihr Hauptwohnsitz* oder derjenige einer *mitreisenden Person* wird auf Dauer um mindestens 150 km verlegt aufgrund Umzugs *Ihres* aktuellen Arbeitgebers oder desjenigen einer *mitreisenden Person*. Eingeschlossen in dieses Ereignis ist eine Verlegung des *Hauptwohnsitzes* aufgrund Umzugs des aktuellen Arbeitgebers *Ihres* Ehepartners.
12. *Sie* oder eine *mitreisende Person* werden in der Eigenschaft als *Ersthelfer* während der ursprünglich geplanten Reisedaten aufgrund von *Unfall* oder Notfall (einschliesslich einer *Naturkatastrophe*) beigezogen, um Hilfe oder Unterstützung zu leisten.
13. *Sie* oder eine *mitreisende Person* müssen während *Ihrer Reise* an einem Termin zu einem *Adoptionsverfahren* teilnehmen.
14. *Sie* oder eine *mitreisende Person* oder *Ihr Familienmitglied* werden als Mitglied der Armee oder des Zivilschutzes aufgeboten, ausser im Kriegsfall.
15. *Sie* oder eine *mitreisende Person* können aus medizinischen Gründen eine Impfung nicht erhalten, die für die Einreise am *Reiseziel* oder in einem *Transitland* erforderlich ist.
16. Für die *Reise* erforderliche Reisedokumente von *Ihnen* oder einer *mitreisenden Person* werden gestohlen.
Es gilt folgende Bedingung:
 - a. *Sie* oder eine *mitreisende Person* müssen sich nach Kräften bemühen und nachweisen, dass *Sie* oder die *mitreisende Person* versucht haben, Ersatzdokumente zu erhalten, die *Ihnen* oder der *mitreisenden Person* ermöglicht hätten, die ursprünglich geplanten Reisedaten einzuhalten.
17. Ein *Terrorakt* tritt innert 30 Tagen vor *Ihrem Abreisedatum* im Umkreis von 100 Kilometern einer Ortschaft ein, in die *Sie* auf *Ihrer Reise* gemäss *Ihrem* ursprünglichen Reiseplan reisen.
Es gelten folgende Bedingungen:
 - a. Innert 30 Tagen vor dem Kaufdatum *Ihrer Reise* darf im Umkreis von 40 Kilometern der Ortschaft kein *Terrorakt* eingetreten sein; und
 - b. Innert 30 Tagen vor dem ursprünglichen Deckungsbeginn *Ihres Versicherungsvertrages* darf im Umkreis von 40 Kilometern der Ortschaft kein *Terrorakt* eingetreten sein.

B. REISEABBRUCH

Ungenutzte Leistungen

Wenn *Sie Ihre Reise* aufgrund eines oder mehrerer der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse*, die während *Ihrer Reise* eintreten, abbrechen müssen, erstatten *wir Ihnen*, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*, bis zu der in *Ihrer* Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Ungenutzte Leistungen», den anteiligen Teil *Ihrer* versicherten, ungenutzten, nicht erstattbaren *Reisekosten* und Anzahlungen.

WICHTIG: *Sie* müssen sämtliche *Ihrer Reiseunternehmen* innert 48 Stunden nach der Feststellung, dass *Sie Ihre Reise* abbrechen müssen, benachrichtigen. Sollten *Sie* ein *Reiseunternehmen* erst danach benachrichtigen und deshalb eine geringere *Rückerstattung* erhalten, übernehmen *wir* die Differenz nicht. Sollte eine ernsthafte Krankheit, *Verletzung* oder ein ernsthaftes gesundheitliches Problem *Sie* daran hindern, *Ihre Reiseunternehmen* in diesem Zeitraum von 48 Stunden benachrichtigen zu können, müssen *Sie* diese benachrichtigen, sobald *Sie* dazu in der Lage sind.

HINWEIS: *Wir* erstatten *Ihnen* entweder die Beförderungskosten für die neue Rückreise an *Ihren Hauptwohnsitz* gemäss der Versicherungskomponente «Vorzeitige Rückreise» oder den ungenutzten, nicht erstattbaren Anteil *Ihres* ursprünglichen Reisetickets gemäss der Versicherungskomponente «Ungenutzte Leistungen», aber nicht beides.

Vorzeitige Rückreise

Wenn *Sie Ihre Reise* aufgrund eines oder mehrerer der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse*, die während *Ihrer Reise* eintreten, vorzeitig abbrechen müssen, helfen *wir Ihnen* bei der Beschaffung eines neuen Beförderungstickets und erstatten *Ihnen*, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*, die Kosten für *Ihre* Rückreise an *Ihren Hauptwohnsitz* in derselben Dienstleistungsklasse, die *Sie* ursprünglich gebucht hatten.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. *Wir* müssen von *Ihnen* oder einer anderen Person in *Ihrem* Namen benachrichtigt werden und *wir* müssen die gesamte Beförderung im Voraus organisieren. Sollten *wir* die Beförderung nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* die Organisation übernommen hätten.

Hinweis: *Wir* erstatten *Ihnen* entweder die Beförderungskosten für die neue Rückreise an *Ihren Hauptwohnsitz* gemäss der Versicherungskomponente «Vorzeitige Rückreise» oder den ungenutzten, nicht erstattbaren Anteil *Ihres* ursprünglichen Reisetickets gemäss der Versicherungskomponente «Ungenutzte Leistungen», aber nicht beides.

Fortsetzung der Reise

Wenn *Sie Ihre Reise* aufgrund eines oder mehrerer der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse*, die während *Ihrer Reise* eintreten, unterbrechen müssen, helfen *wir Ihnen* die für die Fortsetzung *Ihrer Reise* erforderlichen Transportmittel zu organisieren und:

- i. Erstaten oder übernehmen, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*, die notwendigen Beförderungskosten, die *Ihnen* zur Fortsetzung *Ihrer Reise* entstehen;
- ii. Erstaten zusätzliche Unterkunftsgebühren, die *Ihnen* entstehen, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*, falls *Sie* für eine gemeinsame *Unterkunft* vorausbezahlt haben und die mit *Ihnen mitreisende Person* ihre *Reise* abbrechen muss.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. *Wir* müssen von *Ihnen* oder einer anderen Person in *Ihrem* Namen benachrichtigt werden und *wir* müssen die gesamte Beförderung im Voraus organisieren. Sollten *wir* die Beförderung nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* die Organisation übernommen hätten.

Verlängerter Aufenthalt

Wenn *Sie Ihre Reise* aufgrund eines oder mehrerer der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse*, die während *Ihrer Reise* eintreten, unterbrechen müssen und die Unterbrechung dazu führt, dass *Sie* länger als ursprünglich geplant an Ihrem Ziel (oder dem Ort der Unterbrechung) bleiben müssen, erstatten *wir Ihnen*, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*, die zusätzlichen Kosten für *Unterkunft* und *öffentliche Verkehrsmittel*, bis zu der in *Ihrer* Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Verlängerter Aufenthalt».

Versicherte Ereignisse:

1. *Sie* oder eine *mitreisende Person* erkranken oder *verletzt* sich oder haben gesundheitliche Beschwerden in so gravierender Weise, dass *Sie Ihre Reise* abbrechen, unterbrechen bzw. verlängern müssen (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit).

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Ein *Arzt* muss *Sie* oder die *mitreisende Person* vor *Ihrer* Entscheidung zur Unterbrechung, zum Abbruch bzw. zur Verlängerung der *Reise* untersuchen oder beraten.
2. *Ihr Familienmitglied*, das nicht mit *Ihnen* reist, erkrankt, *verletzt* sich oder hat gesundheitliche Beschwerden (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit).

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Die Krankheit, *Verletzung* oder gesundheitlichen Beschwerden muss bzw. müssen von einem *Arzt* als lebensbedrohend erachtet werden oder Hospitalisierung erfordern; oder
- b. Die Krankheit, *Verletzung* oder gesundheitlichen Beschwerden erfordert bzw. erfordern, dass *Sie* das *Familienmitglied* während der ursprünglich geplanten Reisedaten tägliche pflegen und unterstützen müssen.
3. *Sie*, eine *mitreisende Person*, *Ihr Familienmitglied* oder *Ihr Assistenzhund* sterben während *Ihrer Reise*.
4. *Sie* oder eine *mitreisende Person* werden in einer Anordnung oder Weisung namentlich und individuell dazu aufgefordert, sich aufgrund eines Kontakts mit einer ansteckenden Krankheit (einschliesslich einer *Epidemie* oder *Pandemie*) in *Quarantäne* zu begeben.

Spezifischer Ausschluss:

Dies gilt nicht für eine *Quarantäne*, die allgemein oder umfassend (i) für einen Teil oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes (einschliesslich Ausgangsbeschränkungen, Ausgangsperren oder ähnliche Beschränkungen) oder (ii) für die Ziel-, Herkunfts- oder Durchreisegegend von *Ihnen* oder der *mitreisenden Person* gilt. Dieser Ausschluss gilt unabhängig davon, ob *Sie* oder die *mitreisende Person* in der Quarantäneanordnung oder -weisung namentlich aufgeführt werden.

5. *Sie* oder eine *mitreisende Person* sind in einen *Verkehrsunfall* verwickelt.

Eine der folgenden Bedingungen muss erfüllt sein:

- a. *Sie* oder eine *mitreisende Person* benötigen medizinische Behandlung; oder
- b. Das Fahrzeug muss repariert werden, da es nicht verkehrssicher ist.
6. *Sie* oder eine *mitreisende Person* werden während *Ihrer Reise* gerichtlich aufgefordert, bei einem Rechtsverfahren zu erscheinen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Das Erscheinen hängt nicht mit *Ihrem* Beruf oder desjenigen der *mitreisenden Person* zusammen (wenn *Sie* etwa in *Ihrer* Eigenschaft als Anwalt, Richter, Gerichtsschreiber, Strafverfolgungsbeamter oder Anwaltsgehilfe erscheinen, wäre dies nicht gedeckt).
- b. Das Erscheinen ist nicht aufgrund von Selbstverschulden oder -verursachung nötig.
- 7. *Ihr Hauptwohnsitz* oder derjenige der *mitreisenden Person* wird unbewohnbar.
- 8. Ihr *Beförderungsunternehmen* kann *Sie* mindestens 24 aufeinanderfolgende Stunden lang ab ursprünglich geplanter Ankunftszeit aus einem der folgenden Gründe nicht an *Ihren* ursprünglichen Reisezielort bringen:
 - A. *Naturkatastrophe*;
 - B. *Unwetter*;
 - C. *Arbeitsstreik*, falls
 - i. der *Arbeitsstreik* vor dem Abschluss *Ihres Versicherungsvertrages* bzw. der Reisebuchung weder angedroht noch angekündigt worden ist; und
 - ii. die streikenden Arbeitnehmer nicht beim *Beförderungsunternehmen* oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen beschäftigt sind, bei welchem *Sie Ihren Versicherungsvertrag* abgeschlossen haben;
 - D. Von der Regierung angeordnete Einstellung des gesamten Flug- oder Bahnverkehrs *Ihrer* Fluggesellschaft oder *Ihres* Bahnbetreibers an *Ihrem* Abreise- oder Ankunftsort.

Sollten Sie jedoch auf anderem Weg an Ihren ursprünglichen Zielort gelangen können, werden wir Ihnen bis zu der in Ihrer Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reiseabbruch» Folgendes erstatten:

- i. Die notwendigen Kosten der Beförderungsalternative abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*; und
- ii. Die im Voraus bezahlten und nicht erstattbaren Unterkunftskosten aufgrund Ihrer verspäteten Ankunft, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Arrangements für die Beförderungsalternative müssen in derselben oder einer geringeren Dienstleistungsklasse sein, wie bzw. als die Dienstleistungsklasse, für die *Sie* mit *Ihrem Beförderungsunternehmen* ursprünglich gebucht waren.
- 9. *Sie* oder eine *mitreisende Person* werden in der Eigenschaft als *Ersthelfer* während der ursprünglich geplanten Reisedaten aufgrund von *Unfall* oder *Notfall* (einschliesslich einer *Naturkatastrophe*) beigezogen, um Hilfe oder Unterstützung zu leisten.
- 10. *Sie* oder eine *mitreisende Person* sind ein Passagier in einem entführten Flugzeug, Zug, Fahrzeug oder Schiff.
- 11. *Sie*, eine *mitreisende Person* oder *ihr Familienmitglied* werden als Mitglied der Armee oder des Zivilschutzes aufgeboten, ausser im Kriegsfall.
- 12. Sie verpassen mindestens 50% der Dauer *Ihrer Reise* aus einem der folgenden Gründe:
 - A. Ein *Beförderungsunternehmen* verspätet sich;
 - B. *Arbeitsstreik*, falls:
 - i. der *Arbeitsstreik* vor dem Abschluss *Ihres Versicherungsvertrages* bzw. der Reisebuchung weder angedroht noch angekündigt worden ist; und
 - ii. die streikenden Arbeitnehmer nicht beim *Beförderungsunternehmen* oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen beschäftigt sind, bei welchem *Sie Ihren Versicherungsvertrag* abgeschlossen haben;
 - C. *Naturkatastrophe*;
 - D. Strassen sind aufgrund von *Unwetter* geschlossen oder unpassierbar;
 - E. Verlorene oder gestohlene Reisedokumente sind erforderlich und können nicht rechtzeitig zur Fortsetzung *Ihrer Reise* ersetzt werden;
 - i. *Sie* müssen sich nach Kräften bemühen und nachweisen, dass *Sie* versucht haben, Ersatzdokumente zu erhalten.
 - F. *Innere Unruhen*.

HINWEIS: Dies gilt nicht für Verspätungen aufgrund einer Annullation durch ein *Reiseunternehmen* vor *Ihrem Abreisedatum*.

- 13. Ein *Beförderungsunternehmen* verweigert *Ihnen* oder einer *mitreisenden Person* die Beförderung aufgrund des Verdachts, dass *Sie* oder eine *mitreisende Person* an einer ansteckenden Krankheit (einschliesslich einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit) leiden. Dies schliesst keine Beförderungsverweigerung mit ein, wenn *Sie* oder die *mitreisende Person* sich weigern oder es versäumen Reise- bzw. Einreisevorschriften *Ihres Reiseziels* oder eines *Transitlandes* einzuhalten.
- 14. Ein *Terrorakt* tritt im Umkreis von 100 Kilometern einer Ortschaft ein, in die *Sie* auf *Ihrer Reise* gemäss *Ihrem* ursprünglichen Reiseplan *Ihres Reiseunternehmens* reisen
Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Innert 30 Tagen vor dem Kaufdatum *Ihrer Reise* darf im Umkreis von 40 Kilometern der Ortschaft kein *Terrorakt* eingetreten sein; und
- b. Innert 30 Tagen vor ursprünglichem Deckungsbeginn *Ihres Versicherungsvertrages* darf im Umkreis von 40 Kilometern der Ortschaft kein *Terrorakt* eingetreten sein.

C. REISEVERSÄTUNG

HINWEIS: Diese Versicherungskomponente gilt nicht für Verspätungen, die auf eine Änderung des Zeitplans oder die Annullaion einer Dienstleistung durch ein *Reiseunternehmen vor Ihrem Abreisedatum* zurückzuführen sind.

Allgemeine Reiseverspätung

Wenn *Sie* sich während *Ihrer Reise* aufgrund eines der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* insgesamt um mindestens die in *Ihrer* Deckungsübersicht angegebene Mindestverspätung verspäten, erstatten *wir Ihnen*, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen*, bis zur maximalen Versicherungssumme für die Versicherungskomponente «Reiseverspätung» gemäss *Ihrer* Deckungsübersicht *Ihre* versicherten, im Voraus bezahlten und nicht erstattbaren *Reisekosten*, sowie zusätzliche Kosten, die *Ihnen* während und an dem Ort, an dem *Sie* sich aufgrund der Verspätung aufhalten, für Verpflegung, *Unterkunft*, Kommunikation und *öffentliche Verkehrsmittel* entstehen.

- Für jede 24-stündige Verspätung erstatten *wir Ihnen* diese zusätzlichen Kosten bis zum Betrag «Zusätzliche Kosten pro 24 Stunden Verspätung» gemäss *Ihrer* Deckungsübersicht.

Verpasste Abfahrt

Wenn *Sie* die Abfahrt *Ihrer* versicherten Kreuzfahrt oder Tour (wie in *Ihrem* ursprünglichen Reiseplan angegeben) aufgrund einer Reiseverspätung verpassen, die durch einen der unten aufgeführten *versicherten Gründe* verursacht wurde, erstatten *wir Ihnen*, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen* und bis zur maximalen Versicherungssumme für die Versicherungskomponente «Reiseverspätung» gemäss *Ihrer* Deckungsübersicht, die notwendigen zusätzlichen Kosten für Transport und *Unterkunft*, damit *Sie* *Ihrer* Kreuzfahrt/Tour beitreten, sich ihr später anschliessen oder *Ihr Reiseziel* erreichen können.

Wenn *Sie* die Abfahrt *Ihres* versicherten, im Voraus gebuchten Transportmittels (wie in *Ihrem* ursprünglichen Reiseplan angegeben) aufgrund einer Verspätung *öffentlicher Verkehrsmittel* auf *Ihrem* Weg zum Abfahrtsort verpassen, erstatten *wir Ihnen*, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen* und bis zur maximalen Versicherungssumme für die Versicherungskomponente «Reiseverspätung» gemäss *Ihrer* Deckungsübersicht, die notwendigen zusätzlichen Kosten für Transport und *Unterkunft*, damit *Sie* *Ihr Reiseziel* erreichen oder nach Hause zurückkehren können.

Versicherte Ereignisse:

1. Verspätung aufgrund eines *Beförderungsunternehmens*;
2. *Arbeitsstreik*, falls
 - i. der *Arbeitsstreik* vor dem Abschluss *Ihres Versicherungsvertrages* bzw. der Reisebuchung weder angedroht noch angekündigt worden ist; und
 - ii. die streikenden Arbeitnehmer nicht beim *Beförderungsunternehmen* oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen beschäftigt sind, bei welchem *Sie* *Ihren Versicherungsvertrag* abgeschlossen haben;
3. *Sie* oder eine *mitreisende Person* werden in einer Anordnung oder Weisung namentlich und individuell dazu aufgefordert, sich aufgrund eines Kontakts mit einer ansteckenden Krankheit (einschliesslich einer *Epidemie* oder *Pandemie*) in *Quarantäne* zu begeben.

Spezifischer Ausschluss:

Dies gilt nicht für eine *Quarantäne*, die allgemein oder umfassend (i) für einen Teil oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes (einschliesslich Ausgangsbeschränkungen, Ausgangsperren oder ähnliche Beschränkungen) oder (ii) für die Ziel-, Herkunfts- oder Durchreisegegend von *Ihnen* oder der *mitreisenden Person* gilt. Dieser Ausschluss gilt unabhängig davon, ob *Sie* oder die *mitreisende Person* in der Quarantäneanordnung oder -weisung namentlich aufgeführt werden.

4. *Naturkatastrophe*;
5. Verlust oder Diebstahl von Reisedokumenten;
6. Entführung, es sei denn, es handelt sich um einen *Terrorakt*;
7. *Innere Unruhen*;
8. *Verkehrsunfall*;
9. Ein *Beförderungsunternehmen* verweigert *Ihnen* oder einer *mitreisenden Person* die Beförderung aufgrund des Verdachts, dass *Sie* oder eine *mitreisende Person* an einer ansteckenden Krankheit (einschliesslich einer *epidemischen* oder *pandemischen*

Krankheit) leiden. Dies schliesst keine Beförderungsverweigerung mit ein, wenn *Sie* oder die *mitreisende Person* sich weigern oder es versäumen Reise- bzw. Einreisevorschriften *Ihres Reizesziels* oder eines *Transitlandes* einzuhalten; oder

10. Die *Reise* einer *mitreisenden Person* verspätet sich aufgrund eines der oben aufgeführten *versicherten Ereignisse* für «Reiseverspätung».

D. REISEGEPÄCK

Sollte *Ihr Gepäck* während *Ihrer Reise* beschädigt, gestohlen oder von einem *Beförderungsunternehmen* verloren werden, zahlen *wir Ihnen*, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen* und bis zu der in Ihrer Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Reisegepäck», das Kostengünstigste des Folgenden:

- i. Die Kosten für die Reparatur des beschädigten *Gepäcks*; oder
- ii. Die Kosten für den Ersatz des beschädigten, gestohlenen oder verlorenen *Gepäcks* zum aktuellen Marktpreis für dieselben oder ähnliche Gegenstände, gemindert um 10% für jedes vollständige Nutzungsjahr seit ursprünglichem Kaufdatum bis zu einer Minderung um maximal 50%.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. *Sie* müssen innert 24 Stunden nach Feststellung des Verlusts, Diebstahls oder der Beschädigung eine Verlust-, Diebstahl- oder Schadensmeldung bei den zuständigen örtlichen Behörden, dem *Beförderungsunternehmen*, dem Hotel oder dem Touranbieter einreichen (und eine Kopie davon einbehalten). Wenn es keine zuständige örtliche Behörde oder kein *Reiseunternehmen* gibt, dem *Sie* den Verlust oder die Beschädigung *Ihres Gepäcks* melden können, müssen *Sie uns* innerhalb von 3 Tagen nach *Ihrer Rückkehr* von *Ihrer Reise* benachrichtigen;
- b. *Sie* müssen im Falle des Diebstahls eines oder mehrerer *besonderen Gegenstände* einen Polizeirapport einreichen und eine Kopie davon einbehalten;
- c. *Sie* müssen Originalquittungen oder andere Kaufbelege für jeden verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstand vorlegen. **Bei Gegenständen ohne Originalquittungen oder Kaufbelege decken wir maximal 50% der Kosten für den Ersatz des verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstandes durch denselben oder einen ähnlichen Gegenstand;** und
- d. *Sie* müssen *Ihrem* Netzbetreiber den Diebstahl oder Verlust eines Mobiltelefons mitteilen und um Deaktivierung und/oder Sperrung des Geräts und gegebenenfalls der SIM-Karte oder eSIM-Karte ersuchen.

Spezifische Ausschlüsse für die Versicherungskomponente «Reisegepäck»:

1. Tiere, einschliesslich Tierkadaver;
2. Autos, Motorräder, Wagen, Flugzeuge (ausser Privat-/Hobbydrohnen), motorisierte Wasserfahrzeuge und andere motorisierte Fahrzeuge, inklusive Zubehör und zugehöriger Ausrüstung;
3. Fahrräder, Elektrofahrräder, Ski und Snowboards (es sei denn, sie wurden bei einem Beförderungsunternehmen aufgegeben);
4. Hörgeräte, Korrektionsbrillen und Kontaktlinsen;
5. Künstliche Zähne und orthopädische Hilfsmittel;
6. Verbrauchsgegenstände (ausser Kosmetik), Arzneimittel, Sanitätsmaterial/-ausrüstung und verderbliche Ware;
7. Tickets, Reisepässe, Urkunden, technische Zeichnungen, Briefmarken und andere Dokumente;
8. Bargeld, Devisen, Kreditkarten, Schuldscheine oder Schuldtitel, Wertpapiere, Reiseschecks, Edelmetalle und Schlüssel;
9. Vorleger und Teppiche;
10. Antiquitäten und Kunstgegenstände;
11. Zerbrechliche Gegenstände;
12. Feuerwaffen und andere Waffen, inklusive Munition;
13. Immateriellen Besitz, inklusive Software und elektronischer Daten;
14. Handels- oder Geschäftseigentum;
15. Eigentum, das nicht Ihnen gehört;
16. Aus einem abgeschlossenen oder nicht abgeschlossenen Auto gestohlene besondere Gegenstände; und
17. *Gepäck*:
 - a. das versandt wird, es sei denn mit *Ihrem Beförderungsunternehmen*;
 - b. in oder auf einem Autoanhänger;
 - c. das sich unbeaufsichtigt in einem nicht abgeschlossenen Motorfahrzeug befindet; oder
 - d. das sich unbeaufsichtigt in einem abgeschlossenen Motorfahrzeug befindet, es sei denn, das *Gepäck* kann von aussen nicht gesehen werden;
18. *Gepäck* in *Ihrem* Besitz, das verlegt, vergessen oder verloren wird.

E. VERSPÄTUNG REISEGEPÄCK

Sollte *Ihr Reiseunternehmen* Ihr *Gepäck* auf *Ihrer Reise* verspätet liefern, erstatten *wir Ihnen* die Kosten, die *Ihnen* für den Kauf essentieller Gebrauchsgüter bis zur Ankunft *Ihres Gepäcks* entstehen, bis zu der in *Ihrer Deckungsübersicht* aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Verspätung Reisegepäck».

Es gilt folgende Bedingung:

- a. Die Verspätungsdauer *Ihres Gepäcks* muss wenigstens der Mindestverspätung entsprechen, gemäss den Angaben unter der Versicherungskomponente «Verspätung Reisegepäck» in *Ihrer Deckungsübersicht*.

F. HEILUNGSKOSTEN IM AUSLAND

Sollten *Sie* aus einem der folgenden *versicherten Ereignisse* auf *Ihrer Auslandsreise* eine notfallmedizinische Versorgung oder Zahnversorgung erhalten, erstatten *wir Ihnen* die *angemessenen Kosten* für diese Versorgung, die *Sie* zu tragen haben, und die damit verbundenen Kommunikationskosten, bis zur maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Heilungskosten im Ausland» gemäss *Ihrer Deckungsübersicht* (Zahnversorgung unterliegt der darin aufgeführten Höchstleistung für Zahnversorgung):

1. Wenn *Sie* auf *Ihrer Reise* plötzlich und unerwartet erkranken, sich auf *Ihrer Reise* plötzlich und unerwartet *verletzen* oder auf *Ihrer Reise* plötzlich und unerwartet gesundheitliche Beschwerden entstehen, sodass ernsthafter Schaden bewirkt werden könnte, sollten *Sie* nicht vor *Ihrer Heimkehr* behandelt werden (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit).
2. Wenn *Sie* während *Ihrer Auslandsreise* einen Zahnschaden erleiden, eine Füllung verlieren oder *Ihnen* ein Zahn abbricht und er behandelt werden muss.

Sollten *Sie* in einem *Krankenhaus* stationär aufgenommen werden müssen, erteilen wir Kostengutsprachen im Rahmen dieses Versicherungsvertrages sowie im Nachgang zu den gesetzlichen Sozialversicherungen (Krankenversicherung, Unfallversicherung usw.) und zu eventuellen Zusatzversicherungen. Es erfolgt keine Kostengutsprache für von den Sozialversicherungen zu tragende Kosten.

Wenn *Sie* während *Ihrer Reise* unerwartet vor Beginn der 37. Schwangerschaftswoche gebären, hat *Ihr* neugeborenes Kind Anspruch auf die hier beschriebene Versicherungskomponente «Heilungskosten im Ausland» und teilt sich die Leistungslimite des gebärenden Elternteils bis zur maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Heilungskosten im Ausland» in *Ihrer Deckungsübersicht*.

WICHTIG: *Wir* erbringen die Leistungen als Nachgangsversicherung zu den gesetzlichen Sozialversicherungen der Schweiz (Krankenversicherung, Unfallversicherung usw.) und zu eventuellen Zusatzversicherungen für notfallmässige Krankenhausaufenthalte und notfallmässige ambulante Behandlungskosten, die diese nicht voll decken.

Besteht keine Schweizer Kranken- und/oder Unfallversicherungsdeckung, vergüten *wir* 50% der Differenz zwischen den belegten Gesamtkosten von Krankenhausaufenthalt und ambulanter Behandlung und der Kostenübernahme durch den obligatorischen Teil einer Schweizer Kranken- und/oder Unfallversicherungsdeckung (jedoch höchstens bis zur maximalen Versicherungssumme gemäss *Deckungsübersicht*). Leistungen werden nur erbracht, sofern die Kosten durch Krankheit und *Unfall* entstanden sind. Weitergehende Leistungen werden in diesem Fall nicht erbracht.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Die Versorgung muss *medizinisch notwendig* sein, um einen Notfall zu behandeln.
- b. Die Versorgung muss durch einen *Arzt*, einen Zahnarzt, ein *Krankenhaus* oder einen anderen für die medizinische oder zahnmedizinische Behandlung zugelassenen Anbieter erfolgen.

Zusätzlich zu den Ausschlüssen im Abschnitt «Allgemeine Ausschlüsse» dieser AVB übernimmt diese Versicherungskomponente keine Kosten für:

- a. jegliche Behandlungen nachdem *Sie*
 1. *Ihr* endgültiges Reiseziel, *Ihren* Ausgangsort oder *Ihren Hauptwohnsitz* erreicht haben;
 2. sich weigern, zu *Ihrem* endgültigen Reiseziel, Ausgangsort oder *Hauptwohnsitz* weiterzureisen, sobald *Sie* dazu in der Lage sind;
 3. eine medizinische Repatriierung ablehnen, nachdem *Ihr* behandelnder *Arzt* und *wir* bestätigt haben, dass *Sie* medizinisch stabil genug sind, um zu reisen;
 4. nach einer medizinischen Evakuierung oder medizinischen Repatriierung in einer medizinischen Einrichtung in *Ihrem* Wohnsitzland zur weiteren Behandlung eintreffen.
- b. jegliche Behandlungen oder Dienstleistungen, die keine Notfallversorgungen sind;
- c. folgende Behandlungen oder Dienstleistungen:
 1. Fakultative plastische Chirurgie oder Behandlung;
 2. Jährliche oder Routineuntersuchungen;

3. Langzeitversorgung;
 4. Allergiebehandlungen, die nicht zur Behandlung einer lebensbedrohlichen allergischen Reaktion erforderlich sind;
 5. Untersuchungen oder Versorgung hinsichtlich Verlust/Beschädigung von Hörgeräten, Gebissen, Brillen, und Kontaktlinsen;
 6. Physiotherapie, Rehabilitation oder Palliativpflege, die nicht notwendig ist, um *Sie* zum Transport zu stabilisieren; und
 7. Experimentelle Behandlungen.
- d. Selbstbehaltskosten respektive Franchisen der gesetzlichen Sozialversicherungen (Krankenversicherung, Unfallversicherung usw.) und eventueller Zusatzversicherungen werden nicht übernommen.
- e. Die Versicherungskomponente «Heilungskosten im Ausland» gilt für *Reisen* auf der ganzen Welt, mit Ausnahme der Schweiz, des Fürstentums Liechtenstein und des Staates, in dem *Sie Ihren Hauptwohnsitz* haben, falls davon abweichend.

G. MEDIZINISCHE NOTFALL ASSISTANCE

WICHTIG:

- Suchen *Sie* unverzüglich Notfallhilfe vor Ort, wenn *Ihr* Notfall Sofortmassnahmen erfordert und lebensbedrohend sein sollte.
- Wir sind kein Anbieter ärztlicher Notfalldienste und können nicht als solcher angesehen werden, noch sind wir ein Ersatz für solche Anbieter.

Weder *wir* noch *unsere* verbundenen Unternehmen oder Beauftragten sind für Handlungen oder Unterlassungen von *Dritten* verantwortlich, die Dienstleistungen für *Sie* erbringen. Unsere Dienstleistungen können der Genehmigung durch die zuständigen lokalen Behörden sowie aktiven Reise- und gesetzlichen oder regulatorischen Beschränkungen unterliegen.

Der im Rahmen dieser Versicherungskomponente maximal zu zahlende/erstattende Betrag entspricht der in *Ihrer* Deckungsübersicht aufgeführten maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Medizinische Notfall Assistance», einschliesslich aller geltenden Höchstleistungen.

Wenn *Sie* während *Ihrer Reise* unerwartet vor Beginn der 37. Schwangerschaftswoche gebären, hat *Ihr* neugeborenes Kind Anspruch auf die hier beschriebene medizinische Notfallversorgung und teilt sich die Leistungslimite des gebärenden Elternteils bis zur maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Medizinische Notfall Assistance» in *Ihrer* Deckungsübersicht.

Notfalltransport (*Sie* werden zur nächstgelegenen, für *Ihre* Beschwerden angemessenen medizinischen Einrichtung transportiert)

Sollten *Sie* während *Ihrer Reise* ernsthaft *schwer erkranken* oder sich *schwer verletzen* (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit), übernehmen wir die örtlichen Notfalltransportkosten vom Ort des ursprünglichen Ereignisses zu einem *Arzt* bzw. einer medizinischen Einrichtung vor Ort. Zusätzlich, sollten *wir* feststellen, dass die medizinischen Einrichtungen vor Ort keine angemessene medizinische Behandlung leisten können:

1. Wird *unsere* Notrufzentrale mit dem *Arzt* vor Ort hinsichtlich *Ihrer* gesundheitlichen Gesamtverfassung Rücksprache halten;
2. Werden *wir* das nächstgelegenste angemessene und verfügbare *Krankenhaus* oder eine andere angemessene und verfügbare Einrichtung ausfindig machen und *Ihren* Transport dorthin organisieren und bezahlen; und
3. Werden *wir* eine *medizinische Begleitung* organisieren und bezahlen, sollten *wir* feststellen, dass dies erforderlich ist.

Folgende Bedingungen gelten, wenn *Sie* in eine andere medizinische Einrichtung transportiert werden müssen, weil die medizinischen Einrichtungen vor Ort keine angemessene medizinische Versorgung gewährleisten können:

- a. *Sie* oder eine andere Person in *Ihrem* Namen müssen *uns* informieren und *wir* müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* die Organisation übernommen hätten;
- b. Ein oder mehrere Anbieter von Notfalltransporten muss bzw. müssen bereit und in der Lage sein, *Sie* von *Ihrem* aktuellen Standort zu dem *Krankenhaus* oder der Einrichtung, das bzw. die ausfindig gemacht wurde, zu transportieren.

Medizinische Repatriierung (*Wir* bringen *Sie* nach *Ihrer* Notfallversorgung zurück nach Hause)

Sollten *Sie* während *Ihrer Reise* *schwer erkranken* oder sich *schwer verletzen* (einschliesslich der Diagnose einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit) und sollte *unsere* Notrufzentrale gemeinsam mit dem behandelnden *Arzt* bestätigen, dass *Sie* gesundheitlich stabil genug für einen Transport sind, werden *wir*:

1. Ihre Rückreise im regulären Linienverkehr mit einem nicht für Notfälle oder Spezialtransporte vorgesehenen Transportunternehmen in derselben Dienstleistungsklasse organisieren, die *Sie* ursprünglich für *Ihre* Rückreise gebucht haben, sofern nicht eine andere Dienstleistungsklasse oder ein anderes Transportunternehmen *medizinisch notwendig* ist, und dafür bezahlen, abzüglich verfügbarer *Rückerstattungen* für ungenutzte Transportmittel. Der Transport erfolgt an einen der folgenden Orte:
 - a. *Ihren Hauptwohnsitz*;
 - b. Einen Ort *Ihrer* Wahl in *Ihrem* Wohnsitzland; oder

- c. Eine medizinische Einrichtung in der Nähe *Ihres Hauptwohnsitzes* oder an einem Ort *Ihrer Wahl* in *Ihrem Wohnsitzland*. In jedem Fall muss die medizinische Einrichtung bereit und in der Lage sein, *Sie* als Patienten aufzunehmen, und von *unserer* Notrufzentrale als medizinisch adäquat für *Ihre* Weiterversorgung gebilligt werden.

2. Eine *medizinische Begleitung* organisieren und bezahlen, sollte *unsere* Notrufzentrale feststellen, dass dies erforderlich ist.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Besonderer Komfort muss für *Ihren* Transport *medizinisch notwendig* sein (falls beispielsweise mehr als ein Sitzplatz für den Transport *medizinisch notwendig* ist).
- b. *Sie* oder eine andere Person in *Ihrem* Namen müssen *uns* informieren und *wir* müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* die Organisation übernommen hätten;
- c. Ein oder mehrere Anbieter von Notfalltransporten muss bzw. müssen bereit und in der Lage sein, *Sie* von *Ihrem* aktuellen Standort an den Zielort, den *Sie* gewählt haben, zu transportieren.

Besuchsreise (*Wir* bringen einen Freund oder *Ihren* Verwandten zu *Ihnen*)

Sollte *Ihnen* der behandelnde *Arzt* mitteilen, dass *Sie* während *Ihrer Reise* länger als 72 Stunden hospitalisiert werden (einschliesslich Hospitalisierung aufgrund einer *epidemischen* oder *pandemischen* Krankheit) oder dass *Ihr* Zustand unmittelbar lebensbedrohend ist, organisieren und bezahlen *wir* die Transportkosten (falls erforderlich) sowie die Unterkunftskosten eines Freundes oder eines Verwandten, damit er während *Ihrer* Hospitalisierung bei *Ihnen* sein kann. Jeder benötigte Transport erfolgt als Hin- und Rückreise zum Ort *Ihrer* Hospitalisierung in der Economy Class eines *Beförderungsunternehmens*.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. *Sie* oder eine andere Person in *Ihrem* Namen müssen *uns* informieren und *wir* müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* die Organisation übernommen hätten.

Rückführung von Angehörigen (*Wir* bringen Minderjährige und *Betreuungsbedürftige* nach Hause)

Im Falle *Ihres* Todes während *Ihrer Reise* oder wenn *Ihnen* der behandelnde *Arzt* mitteilt, dass *Sie* während *Ihrer Reise* länger als 24 Stunden hospitalisiert werden, organisieren und bezahlen *wir* die Beförderung der mit *Ihnen* mitreisenden *Personen*, wenn diese minderjährig sind oder *Ihrer* Vollzeitaufsicht und -pflege bedürfen, an einen der folgenden Orte:

1. *Ihren Hauptwohnsitz*, oder
2. Einen Ort *Ihrer Wahl* in *Ihrem Wohnsitzland*.

Falls ein erwachsenes *Familienmitglied* *Ihre* mitreisenden *Personen*, die minderjährig oder *Betreuungsbedürftige* sind, begleitet, organisieren und bezahlen *wir* die Kosten für Transport und *Unterkunft*, wenn *wir* dies als notwendig erachten.

Die Beförderung findet durch ein *Beförderungsunternehmen* in derselben Dienstleistungsklasse statt, die ursprünglich gebucht wurde. Verfügbare *Rückerstattungen* für ungenutzte Transportmittel werden vom zahlbaren Gesamtbetrag abgezogen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Diese Leistung wird nur gewährt, während *Sie* im *Krankenhaus* aufgenommen sind oder falls *Sie* sterben und keines *Ihrer* erwachsenen *Familienmitglieder* mit *Ihnen* reist, das in der Lage wäre, für die minderjährigen oder betreuungsbedürftigen mitreisenden *Personen* zu sorgen;
- b. *Sie* oder eine andere Person in *Ihrem* Namen müssen *uns* informieren und *wir* müssen den gesamten Transport im Voraus organisieren. Sollten *wir* den Transport nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* die Organisation übernommen hätten.

Rückführung im Todesfall (*Wir* bringen *Ihre* sterblichen Überreste zurück nach Hause)

Im Falle *Ihres* Todes während *Ihrer Reise*, organisieren und bezahlen *wir* alle angemessenen und erforderlichen Dienstleistungen und Materialien für die Rückführung *Ihrer* sterblichen Überreste aus dem Ausland an einen der folgenden Orte:

1. Ein Bestattungsunternehmen in der Nähe *Ihres Hauptwohnsitzes*, oder
2. Ein Bestattungsunternehmen in *Ihrem Wohnsitzland*.

Es gilt folgende Bedingung:

- a. *Wir* müssen von einer Person, die gesetzlich befugt ist *Ihren* Nachlass zu vertreten, benachrichtigt werden und *wir* müssen die gesamte Rückführung im Voraus organisieren. Sollten *wir* die Rückführung nicht genehmigt und organisiert haben, zahlen *wir* lediglich bis zu dem Betrag, den *wir* aufgewandt hätten, wenn *wir* das Arrangement übernommen hätten.

Sollte *Ihr Familienmitglied* entscheiden, *Ihre* Bestattung, Beerdigung oder Einäscherung am Ort *Ihres* Hinscheidens zu organisieren, ersetzen *wir* diesem *Familienmitglied* die erforderlichen Kosten bis zu dem Betrag, den *uns* eine Rückführung *Ihrer* sterblichen Überreste zu einem Bestattungsunternehmen in der Nähe *Ihres Hauptwohnsitzes* gekostet hätte.

Wir unterstützen Sie auch bei der Organisation und Übernahme der Kosten für Transport und *Unterkunft* eines Ihrer Familienmitglieder, das an den Ort Ihres Todes reist, um dort notwendige Vorkehrungen zu treffen.

Such- und Bergungskosten

Wir zahlen die Such- und Bergungskosten einer professionellen Rettungsequipe, wenn Sie während Ihrer Reise im Ausland als vermisst gemeldet werden oder aus einer körperlichen Notlage gerettet werden müssen. Dies beinhaltet nicht die Kosten für Ihre medizinische Behandlung oder den Notfalltransport vom Ort der Rettungsaktion zu einer medizinischen Einrichtung.

H. MIETFAHRZEUG-SELBSTBEHALTSAUSSCHLUSS(CDW)

WICHTIG: Diese Versicherungskomponente ersetzt keine obligatorische gesetzliche Fahrzeugversicherung und bietet keinen Haftpflichtversicherungsschutz für Personen- und Sachschäden.

Sollte Ihr Mietfahrzeug im geplanten Mietzeitraum und auf Ihrer Reise gestohlen oder beschädigt werden, zahlen wir Ihnen bis zur maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Mietfahrzeug-Selbstbehaltsschluss (CDW)» gemäss Ihrer Deckungsübersicht:

- i. Den von Ihnen vertraglich geschuldeten Selbstbehalt oder die geschuldete Haftpflichtschadengebühr im Rahmen Ihrer Mietfahrzeugvereinbarung.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Sollte das Mietfahrzeug während der Fahrt Schaden nehmen, muss der Lenker des Wagens zum Schadenzeitpunkt in der Mietfahrzeugvereinbarung genannt sein; und
- b. Dieser Versicherungsvertrag muss abgeschlossen werden, bevor Sie oder ein in der Mietfahrzeugvereinbarung aufgeführter Lenker das Mietfahrzeug zu Beginn des geplanten Mietzeitraums in Besitz nehmen

Es gelten folgende Pflichten:

- a. Sie müssen ein vom Mietfahrzeugunternehmen zur Verfügung gestelltes Formular ausfüllen und unterschreiben. In diesem müssen alle Schäden am Mietfahrzeug zu Beginn des geplanten Mietzeitraums dokumentiert sein;
- b. Sie müssen den Schaden spätestens bei der Rückgabe des Mietfahrzeugs beim Mietfahrzeugunternehmen melden; und
- c. Sollte das Mietfahrzeug gestohlen werden, müssen Sie unverzüglich die Polizei benachrichtigen.

Spezifische Ausschlüsse für die Versicherungskomponente «Mietfahrzeug-Selbstbehaltsschluss (CDW)»:

Schäden (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Risse und Verschüttetes) an der Innenausstattung Ihres Mietfahrzeugs, die Sie, eine mitreisende Person oder ein mitreisendes Tier verursacht haben, sind nicht gedeckt. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen Verkehrsunfall entstanden sind, der zur Beschädigung des Mietfahrzeugs geführt hat.

Dieser Versicherungsvertrag bietet keinen Versicherungsschutz für folgende Mietfahrzeuge:

1. Mietfahrzeuge, die für Peer-to-Peer Car-Sharing genutzt werden;
2. Lkw oder Möbelwagen;
3. Wohnmobile, Anhänger oder Wohnwagen;
4. Motorräder, Motorschlitten, Kit-Cars oder Geländefahrzeuge;
5. Mietfahrzeuge, die abseits der Strasse genutzt werden;
6. Mietfahrzeuge, die älter sind als zehn Jahre;
7. Mietfahrzeuge mit mehr als neun Sitzplätzen, einschliesslich Lenker;
8. Mietfahrzeuge mit einem Leergewicht über 3.5 Tonnen;
9. Mietfahrzeuge, die nicht zugelassen werden müssen oder die dort, wo sie genutzt werden, nicht legal sind;
10. Mietfahrzeuge, die für gewerbliche Zwecke oder zur Weitervermietung genutzt werden, Limousinen inbegriffen; und
11. Mietfahrzeuge mit einer unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers von mehr als CHF 200'000.-.

Zusätzlich zu den im Abschnitt «Allgemeine Ausschlüsse» dieser AVB aufgeführten Ausschlüsse wird im Rahmen dieser Versicherung kein Schaden ersetzt, der direkt oder indirekt aus einem der folgenden Ereignisse resultiert, wenn diese Sie oder eine Person betreffen, die während Ihres geplanten Mietzeitraums mit Ihnen im Mietfahrzeug reist:

1. Teilnahme an bzw. Training für Rennen mit motorisierten Fahrzeugen;
2. Alle Verpflichtungen, die Sie im Rahmen irgendeiner Vereinbarung eingehen, ausser eines umfassenden Selbsthalts für Schaden am Mietfahrzeug;
3. Verstoß gegen die Mietwagenvereinbarung;
4. Leasing;
5. Mietzeiträume von mehr als 31 aufeinanderfolgenden Tagen, einschliesslich aufeinanderfolgende Mieten;
6. Wertverlust des Mietfahrzeugs; oder
7. Fahrzeugpannen.

I. BARGELDSCHUTZ

Wenn *Sie* während *Ihrer Reise* Bargeld an einem Geldautomaten von *Ihrem* Konto abheben und dieses gestohlen wird, während *Sie* es bei sich tragen oder bei einem Einbruch in *Ihre Unterkunft*, erstatten *wir Ihnen* den verlorenen Geldbetrag, bis zur maximalen Versicherungssumme der Versicherungskomponente «Bargeldschutz» in *Ihrer* Deckungsübersicht.

Es gelten folgende Bedingung:

- a. *Sie* müssen einen Nachweis für das Ereignis vorlegen (Zeugenaussage, Polizeibericht).
- b. Ereignis muss innerhalb von vier Stunden nach der Abhebung des Bargelds eintreten.

Hinweis: Die Erstattung ist auf den vom Geldautomaten abgehobenen Geldbetrag beschränkt.

J. PANNEN- UND UNFALLHILFE

WICHTIG: *Wir* sind kein Anbieter lokaler Notfalldienste und dürfen auch nicht als solcher angesehen werden. Im Notfall müssen *Sie* oder *Ihre* Angehörigen sich direkt und unverzüglich an die lokalen Notfalldienste wenden.

Örtlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz gilt ausschliesslich für Ereignisse in folgenden Ländern: Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Gibraltar, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Kosovo, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei (europäischer Teil), Ungarn, Zypern (griechischer Teil). Dem Geltungsbereich Schweiz gleichgestellt ist das Fürstentum Liechtenstein. Bei Transporten über das Meer wird der Versicherungsschutz nicht unterbrochen, wenn die Abgangs- und Bestimmungsorte innerhalb dieses örtlichen Geltungsbereichs liegen.

Versicherte Fahrzeuge

Das von *Ihnen* während *Ihrer Reise* gelenkte Motorfahrzeug (Personenwagen und Wohnmobile bis 3,5 t sowie Motorräder). Mitversichert sind zugelassene Campinganhänger und Wohnwagen.

HINWEIS: Um *unsere* Leistungen beanspruchen zu können, müssen *Sie* oder die anspruchsberechtigte Person bei Eintritt des versicherten Ereignisses unverzüglich *unsere* Notrufzentrale informieren und *unsere* Zustimmung zu allfälligen Assistance-Massnahmen bzw. zu *unserer* Kostenübernahme einholen. *Unsere* Notrufzentrale steht rund um die Uhr zur Verfügung (Gespräche mit der Notrufzentrale werden aufgezeichnet):

Telefon: +41 44 202 00 00

Versicherte Ereignisse und Leistungen:

1. Pannenhilfe / Abschleppen / Bergung
Wenn *Ihr* Fahrzeug infolge einer *Fahrzeugpanne* (inkl. leerer Batterie), eines *Fahrzeugunfalls* oder *Vandalismus* *fahruntüchtig* wird, organisieren und übernehmen *wir* die Kosten für die Pannenhilfe am Ort des Ereignisses oder für das Abschleppen in eine nahe gelegene und geeignete Garage. Bei Bedarf organisieren und bezahlen *wir* die Bergung (Rückführung des Fahrzeugs auf die Fahrbahn) bis maximal CHF 2'000.–.
2. Hotelübernachtung / Rückreise / Mietwagen
Wenn *Ihr* Fahrzeug nach einer *Fahrzeugpanne*, einem *Fahrzeugunfall* oder aufgrund von *Vandalismus* nicht am gleichen Tag (im Ausland nicht innerhalb von 48 Stunden) in einer nahe gelegenen und geeigneten Garage repariert werden kann, organisieren und übernehmen *wir* eine der folgenden drei Leistungen:
 - i. Hotelübernachtung
In *Ihrem* Wohnsitzland organisieren und übernehmen *wir* eine Übernachtung bis CHF 120.– pro Insasse, im Ausland maximal zwei Übernachtungen bis CHF 120.– pro Insasse und Nacht.
 - ii. Rückreise
Bei einer Rückreise innerhalb *Ihres* Wohnsitzlandes übernehmen *wir* die Reisekosten aller Insassen an *Ihren Hauptwohnsitz* mit einem öffentlichen Verkehrsmittel (Zugbillett 1. Klasse). Erfolgt die Rückreise in *Ihrem* Wohnsitzland mit einem Taxi, da kein öffentliches Verkehrsmittel verkehrt, werden dafür maximal CHF 300.– vergütet.
Bei einer Rückreise aus dem Ausland übernehmen *wir* die Reisekosten aller Insassen an *Ihren Hauptwohnsitz* mit einem öffentlichen Verkehrsmittel (Zugbillett 1. Klasse oder Flugticket Economy-Klasse, wenn die Zugreise sechs Stunden übersteigt).
 - iii. Mietwagen
Bei *versicherten Ereignissen* im Ausland organisieren und übernehmen *wir* für die Weiter- oder Rückreise einen Mietwagen für höchstens fünf Tage (max. CHF 1'500.–). Treibstoffkosten und sonstige Nebenkosten werden nicht übernommen. *Sie*

verpflichten sich, die vertraglichen Bestimmungen der Mietwagenfirma zu erfüllen. Eine gültige Kreditkarte auf den Namen des Fahrers ist erforderlich.

3. Taxikosten

Fallen im Zusammenhang mit einem *versicherten Ereignis* gemäss Punkt 2. Taxikosten an, übernehmen *wir* diese bis maximal CHF 100.– pro Ereignis.

4. Rücktransport des Fahrzeugs

Wenn *Ihr* Fahrzeug in *Ihrem* Wohnsitzland nicht am gleichen Tag und im Ausland nicht innert 48 Stunden repariert werden kann, organisieren und übernehmen *wir* die Kosten für den Rücktransport des *fahrtuntüchtigen* Fahrzeugs zur nächstgelegenen Reparaturwerkstatt an *Ihrem* Wohnsitz. Bei einem Rücktransport aus dem Ausland werden die Transportkosten nur übernommen, sofern sie tiefer als der Zeitwert des Fahrzeugs nach dem Ereignis sind. Wird das Fahrzeug nicht in *Ihr* Wohnsitzland zurückgeführt, organisieren *wir* die Entsorgung und übernehmen die Zollkosten.

Zusätzlich zu den im Abschnitt «Allgemeine Ausschlüsse» dieser AVB aufgeführten Ausschlüsse, gelten folgende Ausschlüsse:

1. Wenn *unsere* Notrufzentrale den Leistungen nicht vorgängig zugestimmt hat;
2. Die Leistungen gemäss Punkt 2. bis 4. können nur in Anspruch genommen werden, wenn zuvor die Pannenhilfe bzw. das Abschleppen gemäss Punkt 1. durch *uns* organisiert worden ist;
3. Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Fahrzeugschlüssels sowie im Fahrzeug eingeschlossene Schlüssel, Tanken des falschen Treibstoffs oder Treibstoffmangel.
4. Wenn sich das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Ereignisses in einem Zustand befindet, der nicht den geltenden Bestimmungen der Strassenverkehrsordnung entspricht, oder wenn die vom Hersteller empfohlenen Wartungsarbeiten nicht ausgeführt wurden;
5. *Fahrzeugpannen* und *Fahrzeugunfälle*, die sich auf nicht öffentlichen oder nicht offiziellen Strassen ereignen;
6. *Fahrzeugpannen* und *Fahrzeugunfälle*, die sich auf Fahrten ereignen, die gesetzlich untersagt oder behördlich verboten sind;
7. Wenn es sich um ein gewerblich genutztes Fahrzeug oder einen Mietwagen handelt;
8. Wenn das Ereignis durch ein Elementarereignis oder durch Diebstahl bzw. versuchten Diebstahl verursacht wurde;
9. Schäden am Fahrzeug und an mitgeführten Gütern sowie allfällige Folgekosten;
10. Die Kosten der Reparatur und der Ersatzteile;
11. *Wir* haften nicht für Schäden, die durch einen von *uns* beauftragten Leistungserbringer verursacht werden

K. REISERECHTSSCHUTZ

Gegenstand und örtlicher Geltungsbereich

Sie geniessen Rechtsschutz ausschliesslich im Zusammenhang mit *Reisen* ausserhalb der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein. Risikoträgerin ist die CAP Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG mit Sitz in Wallisellen.

Ausschliesslich versicherte Streitigkeiten und Verfahren

1. Verteidigung im Straf- und Administrativverfahren wegen Fahrlässigkeitsdelikten.
2. Geltendmachung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter von Unfällen jeglicher Art sowie bei Tötlichkeiten, Diebstahl oder Raub.
3. Streitigkeiten mit privaten oder öffentlichen Versicherungen, die den Versicherten decken.
4. Vertragliche Streitigkeiten aus folgenden für die *Reise* oder auf der *Reise* geschlossenen Verträgen:
 - Miete oder Leihe eines für den Strassenverkehr zugelassenen Fahrzeuges bis 3,5 t;
 - Reparatur oder Transport eines solchen Fahrzeuges;
 - Reise- und Beherbergungsvertrag;
 - vorübergehende Miete einer Ferienwohnung;
 - Personen- oder Gepäcktransport.

Versicherte Leistungen

1. Leistungen des Rechtsdienstes der CAP
2. Geldleistungen bis zur maximalen Versicherungssumme von CHF 250'000.– pro Schadenfall bei *Reisen* im Geltungsbereich *Europa* und CHF 50'000.– pro Schadenfall bei *Reisen* ausserhalb des Geltungsbereiches *Europa* (sofern diese Versicherungsvariante abgeschlossen wurde) für:
 - Kosten von Expertisen und Analysen, die durch die CAP, Ihren Anwalt oder durch das Gericht in Auftrag gegeben worden sind;
 - Gerichts- und Schiedsgerichtskosten;
 - Parteientschädigungen;
 - Anwaltshonorare;

- notwendige Übersetzungskosten;
- Strafkautionen (nur vorschussweise zur Vermeidung einer Untersuchungshaft).

Davon abgezogen werden die Ihnen auf dem Prozessweg oder vergleichsweise zugesprochenen Interventionskosten.

3. Die CAP kann sich durch den Ersatz des materiellen Streitnutzens von ihrer Leistungspflicht befreien.
4. Bei mehreren Streitigkeiten, die sich aus dem gleichen oder einem zusammenhängenden Sachverhalt ergeben und sich einem oder mehreren versicherten Risiken nach dem Abschnitt «Ausschliesslich versicherte Streitigkeiten und Verfahren» Art. 1-4 zuordnen lassen, leistet die CAP die maximale Versicherungssumme nur einmal. Sind bei einer oder mehreren Streitigkeiten, die sich aus dem gleichen oder einem zusammenhängenden Sachverhalt ergeben und sich einem oder mehreren versicherten Risiken nach dem Abschnitt «Ausschliesslich versicherte Streitigkeiten und Verfahren» Art. 1-4 zuordnen lassen, mehrere versicherte Personen gemäss Versicherungspolice betroffen, leistet die CAP die maximale Versicherungssumme nur einmal.

Vorgehen Schadenfall

- a. Der Bedarf an Rechtshilfe ist so rasch wie möglich zu melden an:
CAP Rechtsschutz, Grosskundenbetreuung, Postfach, 8010 Zürich, Tel. +41 58 358 09 09, Telefax +41 58 358 09 10, E-Mail: capoffice@cap.ch, www.cap.ch, Referenz Z75.1.685.643
- b. *Sie* dürfen ohne Zustimmung der CAP – vorbehaltlich vorsorglicher Massnahmen zur Fristwahrung – keine Rechtsvertreter beauftragen, kein Verfahren einleiten, keinen Vergleich abschliessen und keine Rechtsmittel ergreifen. Zudem müssen *Sie* der CAP alle Unterlagen den Schadenfall betreffend zu übermitteln. **Kommen *Sie* diesen Verpflichtungen nicht nach, kann die CAP ihre Leistungen verweigern, wenn *Sie* nicht beweisen, dass *Sie* nach den Umständen an der Verletzung dieser Obliegenheiten kein Verschulden trifft oder die Verletzung keinen Einfluss auf den Umfang der CAP geschuldeten Leistungen hatten.**
- c. Wenn in einem Gerichts- oder Verwaltungsverfahren gemäss anwendbarem Prozessrecht der Beizug eines unabhängigen Rechtsvertreters notwendig ist oder wenn eine Interessenkollision entsteht (zwei CAP-Versicherte gehen gegeneinander vor oder ein Versicherter geht gegen eine Gesellschaft der Allianz Gruppe vor), haben *Sie* die freie Wahl des Rechtsvertreters. Akzeptiert die CAP den vorgeschlagenen Rechtsvertreter nicht, haben *Sie* das Recht, drei andere Rechtsvertreter aus verschiedenen Kanzleien vorzuschlagen, von denen einer von der CAP angenommen werden muss.
- d. Treten zwischen *Ihnen* und der CAP Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der zu ergreifenden Massnahme zur Schadenerledigung auf oder erachtet die CAP eine Massnahme als aussichtslos, so teilt sie *Ihnen* ihre Ablehnung schriftlich und begründet mit und weist *Sie* auf die Möglichkeit eines Schiedsverfahrens hin.
Sie können innert 30 Tagen verlangen, dass die Angelegenheit zur Beurteilung einem Schiedsrichter unterbreitet wird, der daraufhin durch *Sie* und die CAP gemeinsam bestimmt wird.
Der Schiedsrichter kann einen Vorschuss für die mutmasslichen Verfahrenskosten verlangen und die Durchführung des Verfahrens von dessen Leistung abhängig machen. Er bestimmt die Höhe des Vorschusses jeder Partei. Die Verfahrenskosten und die Parteientschädigung werden in der Regel der unterliegenden Partei auferlegt.
Sie können trotz Verneinung der Leistungspflicht auf eigene Kosten einen Prozess einleiten. Wird dabei ein günstigeres Urteil erwirkt als die von der CAP schriftlich begründete Lösung, übernimmt die CAP die durch dieses Vorgehen entstandenen Kosten bis zum Höchstbetrag der Versicherungssumme.

Zusätzlich zu den im Abschnitt «Allgemeine Ausschlüsse» dieser AVB aufgeführten Ausschlüsse, gelten folgende Ausschlüsse:

1. *Fälle, die unter dem Abschnitt «Ausschliesslich versicherte Streitigkeiten und Verfahren» und Leistungen, die unter dem Abschnitt «Versicherte Leistungen» nicht erwähnt sind;*
2. *Wenn *Sie* zum Zeitpunkt des Schadenfalls keinen gültigen Führerausweis besaßen oder zum Führen des Fahrzeugs nicht berechtigt waren;*
3. *Wenn Streitigkeiten mit Steuer- oder Zollbehörden oder Verfahren wegen Widerhandlungen gegen Steuer- oder Zollvorschriften (z. B. Schmuggel);*
4. *Wenn *Sie* gegen die CAP, uns, deren/unseren Beauftragte/n oder Personen, die in einem Schadenfall Dienstleistungen erbringen, vorgehen wollen;*
5. *Wenn es sich um Streitigkeiten oder Interessenkonflikte zwischen Personen handelt, die durch dieselbe Versicherungspolice versichert sind (dieser Ausschluss bezieht sich nicht auf den Versicherungsnehmer selbst);*
6. *Wenn der Bedarf an Rechtshilfe nach Ende der Versicherung angemeldet wird;*
7. *Straf- und Verwaltungsverfügungskosten; Kosten für Blutanalysen und medizinische Untersuchungen bei Trunkenheit und Drogenkonsum.*

L. SERVICELEISTUNGEN WÄHREND IHRER REISE

Sollten *Sie* auf *Ihrer Reise* Serviceleistungen benötigen, sind wir täglich rund um die Uhr für *Sie* da. Mit *unserer* weltweiten Präsenz und *unserem* mehrsprachigen Personal stehen *wir* zur Verfügung unter:

Telefon: +41 44 202 00 00

E-Mail: medical@ac24.ch

Vermittlung von Krankenhäusern im Ausland

Sollten *Sie* während *Ihrer Reise* Versorgung durch eine medizinische Einrichtung benötigen, können *wir Ihnen* eine vermitteln. Bei Verständigungsproblemen leisten *wir* Übersetzungshilfe.

Beratungsdienst bei Problemen während der Reise

Wir beraten *Sie* bei kleineren medizinischen sowie alltäglichen Problemen während *Ihrer Reise*.

Kostenvorschuss an ein Krankenhaus

Sollten Sie während *Ihrer Reise* *schwer erkranken* oder sich *schwer verletzen* und Sie ausserhalb des Wohnstaates hospitalisiert werden müssen, leisten *wir* falls notwendig einen Vorschuss bis CHF 5'000.– an die Krankenhauskosten. Der vorgeleistete Betrag ist *unsinnert* 30 Tagen nach Entlassung aus dem *Krankenhaus* zurückzuzahlen.

24h medizinischer Beratungsdienst

Wir unterstützen *Sie* bei kleineren medizinischen Problemen während der *Reise*:

- computerassistierte Triage bei akuten Beschwerden mit einer Empfehlung zur Dringlichkeit einer Behandlung;
- Beratung bei Fragen zu Krankheitssymptomen, -verläufen, Therapien und Prävention bzw. im weitesten Sinne zu Gesundheit und Krankheit;

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Dieser Teil beschreibt die allgemeinen Ausschlüsse für alle Versicherungskomponenten im Rahmen *Ihres Versicherungsvertrages*. Ein "Ausschluss" ist ein durch diesen *Versicherungsvertrag* nicht gedecktes Ereignis, für das keine Zahlung und kein Service geleistet wird.

Dieser *Versicherungsvertrag* bietet keine Deckung für Verluste, die *Ihnen* während *Ihrer Reise* entstehen und die direkt oder indirekt auf ein Ereignis oder einen Umstand zurückzuführen sind, für den die Regierung *Ihres* Heimatlandes oder *Ihres Reiseziels* vor *Ihrem Abreisedatum* eine Reisewarnung oder einen Reisehinweis herausgegeben hat.

Dieser *Versicherungsvertrag* bietet keine Deckung für Schäden, die direkt oder indirekt aus einem der folgenden Punkte resultieren, es sei denn, die Deckung für solche Schäden wird ausdrücklich und explizit in einer in diesen AVB enthaltenen Versicherungskomponenten erwähnt und gedeckt:

1. Alle Schäden, Situationen oder Ereignisse, die beim Abschluss *Ihres Versicherungsvertrages* bzw. der Buchung *Ihrer Reise* (je nachdem, was später eintrat) bekannt, vorhersehbar, beabsichtigt oder zu erwarten waren;
2. *Bestehende gesundheitliche Probleme*;
3. Wenn *Sie* sich vorsätzlich selbst schaden oder versuchen, Selbstmord zu begehen;
4. Gewöhnliche Schwangerschaft oder Geburt ohne Komplikationen;
5. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder gewollter Schwangerschaftsabbruch;
6. *Ihre* Berausung durch Alkohol- oder Drogenkonsum gemäss den geltenden Gesetzen der Gerichtsbarkeit, in der der Schaden eintritt; oder, wenn keine Definition für Berausung vorliegt, ein Blutalkoholgehalt von 0,08% oder mehr;
7. *Ihr* Konsum einer regulierten Substanz (entsprechend der Gerichtsbarkeit, in der der Schaden eintritt) oder verschreibungspflichtiger Medikamente, ausser wenn Ihnen diese von Ihrem Arzt verschrieben und wie verschrieben eingenommen wurden;
8. *Ihr* Konsum eines nicht verschreibungspflichtigen Medikaments in einer Weise, die nicht den Anweisungen empfohlenen Dosierungen des Herstellers entspricht;
9. Mutwillig herbeigeführte Schäden;
10. Einsatz oder Tätigkeit während *Ihrer Reise* als Besatzungsmitglied (einschliesslich als Praktikant bzw. Lehrling oder Student) eines Flugzeugs oder gewerblichen Fahrzeugs bzw. gewerblichen Wasserfahrzeugs;
11. Teilnahme an bzw. Training für einen *professionellen* oder *semiprofessionellen Sportwettbewerb*;
12. Teilnahme an bzw. Training für einen *Amateur-Sportwettbewerb* während *Ihrer Reise*, ausgenommen die Teilnahme an informellen Freizeitsportwettkämpfen und -turnieren, die von Hotels, Resorts oder Kreuzfahrtlinien zur Unterhaltung ihrer Gäste organisiert werden;
13. Teilnahme an *Risikosportarten und -aktivitäten*;
14. Eine *unerlaubte Handlung*, die zu einer Verurteilung führt, ausser *Sie*, eine *mitreisende Person*; *Ihr Familienmitglied* oder *Ihr Assistenzhund* sind das Opfer dieser Handlung;
15. Eine *Epidemie* oder *Pandemie*;
16. *Naturkatastrophe*;
17. Luft- Wasser- oder eine andere Verschmutzung bzw. eine drohende Freisetzung von Schadstoffen, einschliesslich thermischer, biologischer und chemischer Belastung oder Kontamination;

18. Kernreaktion, Verstrahlung oder radioaktive Kontamination;
19. *Krieg bzw. Kriegshandlungen*;
20. Wehrdienst;
21. *Innere Unruhen*;
22. *Terrorakte*. Dieser Ausschluss gilt nicht für die Versicherungskomponenten «Heilungskosten im Ausland» oder «Medizinische Notfall Assistance»;
23. Politische Gefahr;
24. Handlungen, Reisewarnungen/-hinweise oder Verbote einer Regierung bzw. öffentlichen Behörde;
25. Jede vollständige Geschäftsaufgabe eines *Reiseunternehmens* aufgrund der Finanzsituation, mit oder ohne Einleitung eines Konkursverfahrens;
26. Beschränkungen des *Reiseunternehmens* für *Gepäck*, einschliesslich Sanitätsmaterial und -ausrüstung;
27. Gewöhnliche Abnutzung, Materialfehler oder Herstellungsmängel;
28. Grobfahrlässiges Handeln *Ihrerseits* oder seitens einer *mitreisenden Person*; oder
29. Ausübung manueller Arbeit während *Ihrer Reise* als Teil einer Beschäftigung, für die *Sie* angestellt wurden.

Dieser *Versicherungsvertrag* bietet keine Deckung und keine Versicherungs- oder Serviceleistung für Aktivitäten, die gegen anwendbares Recht, geltende Vorschriften, Wirtschafts-/Handelssanktionen oder Embargo jeglicher Art verstossen würden.

Dieser *Versicherungsvertrag* bietet keine Deckung und keine Versicherungs- oder Serviceleistung, wenn die Erbringung solcher Deckungen oder Leistungen gegen anwendbares Recht, geltende Vorschriften, Wirtschafts-/Handelssanktionen oder Embargo jeglicher Art verstossen würde.

WICHTIG: *Sie* sind nicht rückerstattungsberechtigt im Rahmen einer Versicherungskomponente, wenn:

- a. *Sie* vorhaben Gesundheitsversorgung oder *ärztliche* Behandlung irgendeiner Art während *Ihrer Reise* zu erhalten.

Die folgenden Beträge sind in keiner Versicherungskomponente als Reisekosten oder -ausgaben enthalten:

- a. Reiseversicherungen und andere Versicherungsprämien;
- b. Gebühren für Reisepässe und Identitätskarten.

HINWEIS IM SCHADENFALL & ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

PFLICHTEN IM SCHADENFALL

- i. *Sie* sind verpflichtet, alles zu unternehmen, was zur Minderung und Klärung des Schadens beitragen kann.
- ii. *Sie* sind verpflichtet, *Ihren* vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen (u. a. unverzügliche Anzeige des *versicherten Ereignisses* bei der am Ende dieser AVB genannten Kontaktadresse).
- iii. Wenn der Schaden wegen einer Krankheit oder eines *Unfalls* eingetreten ist, haben *Sie* dafür zu sorgen, dass die behandelnden *Ärzte uns* gegenüber von ihrer Schweigepflicht befreit werden.
- iv. Können *Sie* Leistungen, welche *wir* erbracht haben, auch gegenüber Dritten geltend machen, müssen *Sie* diese Ansprüche wahren und *uns* abtreten.

Verletzen *Sie Ihre* Pflichten, können wir die Leistungen verweigern oder kürzen.

SCHADENMELDUNG UND EINZUREICHENDE DOKUMENTE

Bitte melden *Sie Ihren* Schadenfall auf www.allianz-protection.com.

Im Schadenfall sind *uns* folgende Dokumente einzureichen:

Reiseannullation

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Annullierungskostenrechnung/Umbuchungsgebühren;
- Buchungsbestätigung;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. detailliertes Arztzeugnis mit Diagnose, Attest des Arbeitgebers, Polizeibericht usw.).

Reiseabbruch

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der ursprünglich geplanten *Reise*;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. detailliertes Arztzeugnis mit Diagnose, Attest des Arbeitgebers, Polizeibericht usw.);

- Quittungen für unvorhergesehene Auslagen/Mehrkosten.

Reiseverspätung

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der ursprünglich geplanten *Reise*;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. Verspätungsnachweis *Beförderungsunternehmen*, Quarantäneaufforderung usw.);
- Quittungen für unvorhergesehene Auslagen/Mehrkosten

Reisegepäck

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der *Reise*
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. Property Irregularity Report (PIR) des *Beförderungsunternehmens*, Polizeibericht usw.);
- Bei Diebstahl Kaufquittungen; bei Beschädigung Reparaturrechnung oder Kostenvoranschlag.

Verspätung Reisegepäck

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der *Reise*;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. Verspätungsnachweis *Beförderungsunternehmen*, Property Irregularity Report (PIR) des *Beförderungsunternehmens* usw.);
- Quittungen für gekaufte essentielle Gebrauchsgüter.

Heilungskosten im Ausland

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der *Reise*;
- Abrechnungen / Entschiede der gesetzlichen Sozialversicherungen der Schweiz (Krankenversicherung, Unfallversicherung) und der eventuellen Zusatzversicherung;
- Arztbericht mit Diagnose;
- Rechnung/en für Behandlungs- oder Arzneikosten.

Medizinische Notfall Assistance

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Buchungsbestätigung der ursprünglich geplanten *Reise*;
- Dokumente bzw. offizielle Atteste, die den Eintritt des Schadens belegen (z. B. detailliertes Arztzeugnis mit Diagnose);
- Quittungen für unvorhergesehene Auslagen/Mehrkosten.

Mietfahrzeug-Selbstbehaltsschluss (CDW)

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- *Mietfahrzeugvereinbarung* mit ersichtlichem Selbstbehalt;
- Schadenrapport des Vermieters;
- Schadenabrechnung des Vermieters;
- Kreditkartenauszug mit der Belastung des Schadens;
- bei Diebstahl, Polizeirapport.

Bargeldschutz

- Versicherungsnachweis bzw. Kopie der Versicherungspolice;
- Bestätigung der Polizei über die Erstattung einer Anzeige wegen des Schadens;
- Kreditkarten- oder Kontoauszug, der die Abhebung belegt.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Örtlicher Geltungsbereich

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in den Beschreibungen zu den einzelnen Versicherungs- bzw. Servicekomponenten gilt die Versicherung weltweit oder in *Europa* je nach abgeschlossener Versicherung respektive gemäss Angaben auf *Ihrer* Versicherungspolice.

Umfang der Einzel- und Familiendeckung

In der Versicherungspolice ist aufgeführt, ob der Versicherungsschutz für den Versicherungsnehmer allein (Einzelperson) oder für diesen/diese im gleichen Haushalt lebenden Personen sowie deren nicht im gleichen Haushalt lebenden minderjährigen Kinder (Familienversicherung), sofern diese mit *Ihnen* reisen und ihren *Hauptwohnsitz* in der Schweiz haben, gilt.

Ordentliche Kündigung des Versicherungsvertrages

Dieser *Versicherungsvertrag* gilt ein Jahr ab dem in der Versicherungspolice eingetragenen Versicherungsbeginn. Vorbehaltlich einer Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland verlängert sich dieser bei Ablauf jeweils stillschweigend um ein Jahr, sofern weder der Versicherungsnehmer noch *wir* den *Versicherungsvertrag* unter Berücksichtigung einer Frist von einem Monat in Textform (z. B. Brief, E-Mail) auf dessen Ablaufdatum gekündigt haben.

Verlegt der Versicherungsnehmer seinen Wohnsitz während der Vertragslaufzeit ins Ausland, erlischt der *Versicherungsvertrag* mit dem auf die Wohnsitzverlegung folgenden Ablaufdatum. Ab Datum der Wohnsitzverlegung gilt der Versicherungsschutz bis zum Ablaufdatum nur noch für in der Schweiz gebuchte *Reisen*.

Vorzeitige Beendigung des Versicherungsvertrages

Dieser *Versicherungsvertrag* kann insbesondere in folgenden Fällen grundsätzlich durch Kündigung vorzeitig beendet werden:

- nach einem Schadenfall, für den *wir* Leistungen erbracht haben, sofern die Kündigung durch *uns* spätestens mit der Auszahlung bzw. Fallerledigung bzw. die Kündigung durch den Versicherungsnehmer spätestens 14 Tage nach Kenntnis der Auszahlung oder Fallerledigung erfolgt;
- wenn *wir* die Prämien anpassen. Die Kündigung des Versicherungsnehmers muss in diesem Fall spätestens am letzten Tag vor dem Inkrafttreten der Prämienanpassung bei *uns* eintreffen;
- Kündigung durch *uns* im Fall eines Versicherungsbetrugs.

Diese Auflistung enthält nur die gebräuchlichsten Beendigungsmöglichkeiten. Weitere ergeben sich ggf. aus dem VVG.

Prämienberechnung

Die Berechnung *Ihrer* Prämie berücksichtigt das Alter aller versicherten Personen im Haushalt. Das Alter der ältesten Person wird dabei besonders gewichtet, da es einen wesentlichen Risikofaktor darstellt. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, *uns* sämtliche Änderungen in der Zusammensetzung des Haushalts (insbesondere Ein- oder Auszüge von Personen) unverzüglich zu melden. Solche Änderungen sind prämienrelevant. Die Prämienberechnung erfolgt bei Einzelversicherungen gemäss den Alterskategorien 0 bis 65 Jahre, 66 bis 75 Jahre und über 75 Jahre und relevanten Risikofaktoren. Bei Familienversicherungen wird zwischen Familien ohne Mitglieder ab 66 Jahren und Familien mit Mitgliedern ab 66 Jahren unterschieden.

Prämienanpassung

Wir behalten *uns* vor, die Prämien für Jahresreiseversicherungen anzupassen, und sind dementsprechend berechtigt, eine Anpassung *Ihres Versicherungsvertrages* zu verlangen. In diesem Fall teilen *wir* dem Versicherungsnehmer die Prämienanpassung spätestens 30 Tage vor ihrem Inkrafttreten schriftlich mit. Der Versicherungsnehmer hat daraufhin das Recht, den *Versicherungsvertrag* auf denjenigen Zeitpunkt zu kündigen, auf den die Prämienanpassung in Kraft treten würde. Die Kündigung ist gültig, sofern diese bei *uns* bis spätestens am letzten Tag vor dem Inkrafttreten der Prämienanpassung zugeht.

Mehrfachversicherung und Ansprüche gegenüber Dritten

1. Haben *Sie* Anspruch aus einem anderen (freiwilligen oder obligatorischen) Versicherungsvertrag, erbringen *wir* *Ihre* Leistungen subsidiär, vorbehaltlich einer identischen Klausel des anderen Versicherungsvertrages. In einem solchen Fall gelangen die gesetzlichen Regelungen der Doppelversicherung zur Anwendung. Die Leistungen sind auf die Kosten beschränkt, welche diejenigen des anderen Versicherungsvertrages übersteigen.
2. Erbringen *wir* trotz eines vorhandenen Subsidiaritätsbestands Leistungen, gelten diese als Vorschuss und *Sie* treten *Ihre* Ansprüche gegenüber den Dritten (freiwillige oder obligatorische Versicherung) in diesem Umfang an *uns* ab.
3. Sind *Sie* bzw. eine anspruchsberechtigte Person von einem haftpflichtigen Dritten oder dessen Versicherer entschädigt worden, entfällt eine Vergütung aufgrund dieses *Versicherungsvertrages*. Sind *wir* anstelle des Haftpflichtigen belangt worden, haben

Sie bzw. hat die anspruchsberechtigte Person *Ihre* bzw. ihre Haftpflichtansprüche bis zur Höhe der von *uns* erhaltenen Entschädigung abzutreten.

Haftung

Weder *wir* noch *unsere* verbundenen Unternehmen oder Beauftragten sind verantwortlich für die Verfügbarkeit, Quantität, Qualität oder Ergebnisse einer medizinischen Behandlung oder für das Versäumnis einer Person, medizinische Dienstleistungen zu erbringen oder in Anspruch zu nehmen.

Weder *wir* noch *unsere* verbundenen Unternehmen oder Beauftragten sind verantwortlich für Handlungen oder Unterlassungen von *Dritten*, die Dienstleistungen für *Sie* erbringen.

Verjährung

Die Forderungen aus dem *Versicherungsvertrag* verjähren fünf Jahre nach Eintritt der Tatsache, welche die Leistungspflicht begründet.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Klagen gegen *uns* können beim Gericht am Sitz der Gesellschaft oder an *Ihrem* schweizerischen Wohnort oder demjenigen der anspruchsberechtigten Person eingereicht werden.
2. Ergänzend zu diesen Bestimmungen gilt das schweizerische Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

Normenhierarchie

1. Die Beschreibungen zu den einzelnen Versicherungskomponenten gehen den Allgemeinen Bestimmungen vor.
2. Bei sprachlichen Differenzen zwischen den französischen, italienischen, englischen und deutschen AVB gilt im Zweifelsfall immer die deutsche Version.

Kontaktadresse

Allianz Partners
Richtiplatz 1
Postfach
8304 Wallisellen
info.ch@allianz.com